



Mitteilungsblatt
der Gemeinden



Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 19. Dezember 2025 / Nr. 51



ALLMENDINGEN



„Es geht nicht um das, was wir tun oder wie viel wir tun.
Sonst darum, wie viel Liebe wir in das Tun legen.“

– Mutter Teresa

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.
Lassen Sie den Alltag ruhen und genießen Sie die Zeit, die Sie zusammen mit Familie und Freunden genießen können.**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Vereinen und Organisationen, Gemeinde- und Ortschaftsräten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit die Allmendingen voranbringt.

Allen ein gutes und gesundes neues Jahr.

Ihr

Florian Teichmann

Bürgermeister



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Bitte beachten Sie auf Seite 5 die Sonderöffnungszeiten über Weihnachten und den Jahreswechsel.

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



Gemeinde Allmendingen Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20 - 30 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter/in oder Protokollant/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderats

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
- Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
- Protokollierung der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
- ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
- sichere Kommunikation in Wort und Schrift
- gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
- eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Frau Saskia Dietz, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 07391/7015 15 oder E-Mail saskia.dietz@allmendingen.de

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Januar 2026** bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder direkt über unser Online Formular.



FRÜHSCHOPPEN
mit Weißwurst & Saiten

WANN? So. 04. Januar 2026 | ab 10:30 Uhr
WO? Feuerwehrhaus Grötzingen



Wir freuen uns auf euren Besuch!

FEUERWEHR
ALLMENDINGEN
ABT. GRÖTZINGEN



Kapellen- Weihnacht

Niederhofen

Montag, 22. Dezember 2025
ab 18.00 Uhr

Heisser Glühwein & Kinderpunsch
Bitte bringt der Umwelt zuliebe eine eigene Tasse mit!

Knackige Wiener mit frischem Holzofenbrot
Ofenfrische Dennete
Warme Waffeln
Selbstgemachte Liköre



Kreiskaninchen- und Kreisgeflügelschau

am 03./04. Januar 2026

in der Turn- und Festhalle Allmendingen



Streichelzoo mit
Kaninchen, Schafen,
Ziegen,
Meerschweinchen

Rassekaninchen
Rassegeflügel
Bastelarbeiten der
Frauengruppe

Große
Tombola



Papageien
Fasane, Eulen
Enten, Gänse
Reptilien



Öffnungszeiten
Sa.: 9.00 – 17.00 Uhr
So.: 9.00 – 17.00 Uhr

Metzelsuppe
Kaffee, Kuchen



Auf Ihren Besuch freut sich der
Kleintierzuchtverein Allmendingen
(89604 Allmendingen, Marienstr. 16)
www.kzv-allmendingen.de

Wirtshaussingen

Liebe Freunde des lockeren und zwanglosen Singens
im Wirtshaus, das nächste Singen in der
Wirtshausstube findet statt am

**Mittwoch, den 07. Jan. 2026
um 19.30 Uhr im
Gasthaus Adler in Grötzingen.**

Alle sind herzlich willkommen.

Liedvorschläge und Musikinstrumente
sind ausdrücklich erwünscht.



Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. lädt ein zum

Bauerntag am Freitag, 09.Januar 2026, in die Mehrzweckhalle Oberdischingen, Ziegelweg, 14, 89610 Oberdischingen.

Beginn ist 19:00 Uhr mit einem kleinen Imbiss. Es bewirten die Landfrauen Donaurieden.

Rednerin ist **Frau Stefanie Streb**, CEO Fa. Ceresal GmbH, zum Thema: „Aktuelle Marktsituation bei Getreide und Ölsaaten und Strategien in der Warenvermarktung“.

Wir laden unsere Mitglieder, ihre Familien, die Landfrauen und die Landjugend sowie alle interessierten Freunde und Gäste ganz herzlich ein.

Ernst Buck, Vorsitzender

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Allmendingen ist über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wie folgt geöffnet:

Datum	Vormittag	Nachmittag
Montag, 22.12.2025	geschlossen	
Dienstag, 23.12.2025	8 bis 12 Uhr	14 bis 17 Uhr
Mittwoch, 24.12.2025	geschlossen (Weihnachten)	
Donnerstag, 25.12.2025	geschlossen (1. Weihnachtsfeiertag)	
Freitag, 26.12.2025	geschlossen (2. Weihnachtsfeiertag)	
Montag, 29.12.2025	geschlossen	
Dienstag, 30.12.2025	8 bis 12 Uhr	geschlossen
Mittwoch, 31.12.2025	geschlossen (Silvester)	
Donnerstag, 01.01.2026	geschlossen (Neujahr)	
Freitag, 02.01.2026	geschlossen	
Montag, 05.01.2026	geschlossen	
Dienstag, 06.01.2026	geschlossen (Hl. drei Könige)	

Das Rathaus Allmendingen ist ab **Mittwoch, den 7. Januar 2026** wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

An den Schließtagen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgerbüro

Betriebsferien

**Von Montag, 22. Dezember 2025
bis Samstag, 3. Januar 2026**
Kalenderwochen 52/25 und 01/26

**In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.**

NAK ■ VERLAG

ALLGEMEINES

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am Samstag, 3. Januar 2026 findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Revierübergreifende Drückjagd am 12. Januar 2026

mit Vollsperrung der K 7412 zwischen Erbach-Ringingen und Oberdischingen von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Trausamstage 2026



18. April 2026
9. Mai 2026
6. Juni 2026
11. Juli 2026
19. September 2026

Trauungen finden an diesen Tagen von 9 bis 12 Uhr statt.

Bei der zuletzt stattfindenden Trauung ist die Buchung des Foyers für einen Sektempfang möglich.

Im Übrigen können Montag bis Freitag zu den üblichen Öffnungszeiten Trauungen nach Absprache stattfinden.

Reservieren Sie sich rechtzeitig Ihren Wunschtermin beim Standesamt unter Tel. 07391/7015-34 oder im Rathaus, Zimmer 02 oder 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- | | |
|-----------------|---|
| am 13. Dezember | Frau Hilde Reif, geb. Kopf,
Auf dem Büchel 3, Allmendingen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres; |
| am 15. Dezember | Frau Caterina Marino, geb. Ambrogio,
Hauptstr. 1, Allmendingen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres; |
| am 16. Dezember | Herrn Siegbert Engler,
Joseph-von-Sontheimer-Str. 12, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres. |

Öffentliche Bekanntmachungen Allmendingen

Wasserversorgungssatzung

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 17.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Allmendingen vom 26.11.1997 mit Änderungen vom 06.12.2000, 19.09.2001, 15.05.2002, 26.11.2003, 04.02.2004, 07.12.2005, 24.11.2010, 12.12.2012, 13.12.2017, 14.12.2022 und 18.12.2024 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 15 Kostenerstattung erhält folgende Fassung

(1) Der Anschlussnehmer hat der Wasserversorgung Allmendingen zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlusstrommel im Hydrantenschacht ab (württ. Schachhydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Wasserversorgung Allmendingen.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarräte und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Katharina Buck

Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

§ 35 Beitragssatz erhält folgende Fassung

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter Geschossfläche (§ 28) 3,80 EUR (€). Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 41 Grundgebühr erhält folgende Fassung

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Überlastdurchfluss (Q4)	5 m ³ /h	12,5 m ³ /h	31,25 m ³ /h	125 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q3)	4 m ³ /h	10 m ³ /h	25 m ³ /h	100 m ³ /h
Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5 m ³ /h	7 und 10 m ³ /h	20 m ³ /h	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5 m ³ /h	3,5 und 5(6) m ³ /h	10 m ³ /h	15 m ³ /h
Grundgebühr je Monat (netto)	1,97 €	2,36 €	18,24 €	27,97 €
Grundgebühr je Monat (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)	2,1079 €	2,5252 €	19,5168 €	29,9279 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem er Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,90 € (netto) bzw. 2,0330 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 53 Umsatzsteuer wird gestrichen

§ 53 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 54 53 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.20256 in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 18.12.2025

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am **17.12.2025** folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Allmendingen vom 26.11.1997 mit Änderungen vom 07.07.1999, 06.12.2000, 19.09.2001, 15.05.2002, 26.11.2003, 16.12.2009, 14.12.2011, 14.12.2022, 20.12.2023 und 18.12.2024 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 32 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:	
Teilbeiträge	je m ² Geschossfläche
	(§ 25)
	€

1. für den öffentlichen Abwasserkanal	
a) Regenwasserkanal im Trennsystem	2,53
b) Schmutzwasserkanal im Trennsystem	4,89
c) Abwasserkanal im Mischsystem	7,42
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	1,99

§ 40 Absetzungen erhält folgende Fassung:

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 39) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 24.11.2010 finden entsprechend Anwendung.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Viecheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 2. je Viecheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommenen Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Viecheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 49 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Allmendingen, 18.12.2025

gez. Florian Teichmann
 Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 26.11.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 13.11.2024 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) vom 13.11.2024 tritt außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Allmendingen, den 27.11.2025

gez. Florian Teichmann
 Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Allmendingen Gemeinde Allmendingen, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 der Gemeinde Allmendingen gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Zahlen festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	13.621.572,83
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.065.558,10
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.556.014,73
1.4 Außerordentliche Erträge	473.666,50
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-11.296,57
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	462.369,93
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.018.384,66
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.377.109,55
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.261.411,26
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.115.698,29
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.404,29
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.542.818,47
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-3.177.414,18
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-61.715,89
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.740.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-412.153,64
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.327.846,36
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.266.130,47
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-179.310,32

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.602.103,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.086.820,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.688.923,15
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	48.277,30
3.2	Sachvermögen	47.935.728,98
3.3	Finanzvermögen	7.530.464,90
3.4	Abgrenzungsposten	1.089.557,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	56.604.029,12
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	26.656.260,23
3.8	Rücklagen	3.175.329,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.192.046,46
3.11	Rückstellungen	153.409,19
3.12	Verbindlichkeiten	9.232.528,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	194.454,76
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	56.604.029,12

Gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen in der Zeit von Montag, 7. Januar 2026 bis Dienstag, 16. Januar 2026 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Rathaus, Zimmer 10, 1. OG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Ausgefertigt:
Allmendingen, 27. November 2025

gez. Teichmann
Bürgermeister

Diese Orte sind durch einen gut sichtbaren Notinsel-Aufkleber an der Eingangstür gekennzeichnet. Er signalisiert:

„Wo wir sind, bist du sicher.“

Die Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen sind bereit, Kindern zuzuhören, beruhigend zur Seite zu stehen und weitere Hilfe zu organisieren – zum Beispiel die Eltern zu verständigen oder im Ernstfall die Polizei zu rufen.

Die Gemeinde Allmendingen führt das Projekt in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat des Alb-Donau-Kreises ein. Das Kreisjugendreferat unterstützt fachlich, stellt Materialien zur Verfügung und ist Ansprechpartner für Fragen rund um das Projekt und den Kinder- und Jugendschutz.

In einem nächsten Schritt werden Geschäfte, Apotheken, Praxen, Banken, Bäckereien und weitere Einrichtungen vor Ort angesprochen, ob sie sich als Notinsel-Partner beteiligen möchten. Wer mitmacht, erhält eine kurze Information und wird sensibilisiert, wie im Notfall richtig reagiert werden kann.

Warum macht Allmendingen mit?

Uns ist wichtig, dass Kinder sich in Allmendingen sicher und geschützt fühlen – nicht nur in Schule und Kita, sondern überall im Alltag. Mit der Teilnahme am Projekt „Notinsel“ möchten wir:

Kindern signalisieren: Du bist nicht allein.

Eltern zeigen: Der Weg Ihrer Kinder wird ein Stück sicherer.

Mitmachen als Geschäft oder Einrichtung

Geschäfte, Praxen und andere Institutionen, die Notinsel-Partner werden möchten, können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen oder direkt beim Kreisjugendreferat des Alb-Donau-Kreises melden.

Kontaktdaten

Gemeinde Allmendingen, Telefon: 07391/701573

E-Mail: info@Allmendingen.de

Kreisjugendreferat Alb-Donau-Kreis, Telefon: 0731/1854337

E-Mail: kreisjugendreferat@alb-donau-kreis.de

Auch zu finden unter www.notinsel.de

Wir freuen uns, dass Allmendingen nun Teil des Projekts „Notinsel“ ist – und danken allen, die sich beteiligen und dazu beitragen, dass unsere Gemeinde ein noch sicherer Ort für Kinder wird.

Mitteilungen der Verwaltung



Die Gemeinde Allmendingen wird „Notinsel“-Gemeinde Sichere Anlaufstellen für Kinder im Alltag

Die Gemeinde Allmendingen nimmt ab sofort am bundesweiten Kinderschutzprojekt „Notinsel – Wo wir sind, bist du sicher“ teil. Gemeinsam mit dem Kreisjugendreferat des Alb-Donau-Kreises schaffen wir damit zusätzliche, gut erkennbare Schutzorte für Kinder im Gemeindegebiet.

Was ist eine „Notinsel“?

„Notinseln“ sind Geschäfte, Praxen und andere Einrichtungen, in die Kinder gehen können, wenn sie sich auf dem Weg zur Schule, zu Freunden oder nach Hause unsicher, bedroht oder in Not fühlen – etwa, weil sie angesprochen, verfolgt oder geärgert werden oder weil sie sich verlaufen haben.

Mitteilungsblatt ab 2026 auch als E-Paper

Liebe Leserinnen und Leser,
willkommen in der nächsten Generation des digitalen Lesens!
Mit unserem E-Paper stellen wir Ihnen ab 2026 alle Ausgaben des Mitteilungsblattes Allmendingen auch digital zur Verfügung.

Wir präsentieren Ihnen so ein neues, modernes und aktuelles Leseerlebnis!



Helper und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom 14. - 17. Mai 2026 feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.



Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 19. Januar 2026 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt. Der Termin am 24.11.2025 entfällt!

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.



Freiwillige Feuerwehr
Allmendingen

Weihnachtsgruß



Die Feuerwehr Allmendingen mit ihren Abteilungen Allmendingen, Grötzingen und Niederhofen wünscht Allen frohe Weihnachten, besinnliche und ruhige Tage und einen guten und sicheren Rutsch ins neue Jahr!

Funkenfeuer 2026 - Anlieferung von Reisig und Baumschnitt

Liebe Allmendingerinnen und Allmendinger,

Auch im Jahr 2026 wird es in Allmendingen am 21. Februar wieder ein Funken-Feuer geben.

Die Möglichkeit zur Anlieferung von Reisig und Baumschnitt wird sich zu den vergangenen Jahren ändern.

Die Anlieferung wird an 3 Terminen möglich sein, an denen auch jemand von der Feuerwehr vor Ort sein wird.

Ansonsten ist der Zugang zum Funkenplatz gesperrt!

An folgenden Tagen kann jeweils von **09.00 - 12.00 Uhr** angeliefert werden:

Samstag, 07.02.26

Samstag, 14.02.26

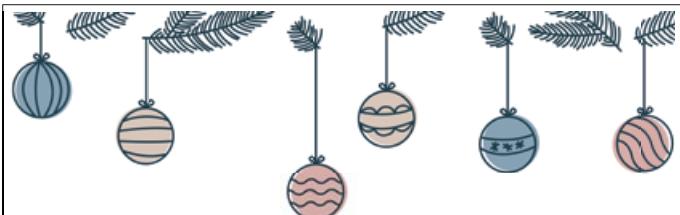
Samstag, 21.02.26

Es wird ausschließlich Reisig und Baumschnitt angenommen. Paletten, Möbelholz und sonstiges behandeltes Holz wird nicht angenommen!

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Eure Feuerwehr Allmendingen

Ortsverwaltung Niederhofen



*Merry Christmas
AND HAPPY NEW YEAR*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
besinnliche frohe Weihnachten, erholsame Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr.

Danke für Ihre Unterstützung und
Ihr Engagement im vergangenen Jahr.

Möge 2026 Gesundheit, Zufriedenheit und
gute Gemeinschaften für uns alle bringen.

Herzliche Grüße
Ihr Ortschaftsrat Niederhofen





Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Dienstag, 23. Dezember 2025,

Donnerstag, 8. Januar 2026.

Blauer Tonne, Kerngemeinde

Dienstag, 7. Januar 2026

Blauer Tonne, Hausen und Ortsteile

Samstag, 10. Januar 2026

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfaunstetten und Schwörzkirch

Montag, 29. Dezember 2025

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen

Samstag, 27. Dezember 2025

Polizei

Berufsinfoabend in Ulm - die Polizei informiert!

Das Polizeipräsidium Ulm veranstaltet für am Polizeiberuf Interessierte im Alter von 15 bis 30 Jahren, am 15.01.2026, um 17:30 Uhr, beim Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm (auch Sitz des Polizeipräsidium Ulm), einen Berufsinfoabend.

"Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!" Sollte diese Motivation auch ab der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist du an diesem Berufsinfoabend genau richtig.

Bei der rund 90-minütigen Veranstaltung geben die Berufsberater des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf. Sie stehen Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Themen: Bewerbung, Anforderungen, Auswahlverfahren, Ausbildung, Studium und Verwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigen wir euch einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Neben erfahrenen Polizistinnen und Polizisten sind auch Polizeiausbildende vor Ort und können aus dem Nähkästchen plaudern. Traut Euch auch heikle Fragen zu stellen.

Eingeladen sind alle Interessierten, die eine Mittlere Reife oder Fachhochschulreife/Abitur haben bzw. einen dieser Abschlüsse anstreben. Neben Schülerinnen und Schülern dürfen sich gerne auch "Ältere" angesprochen fühlen. Auch wenn man bereits eine Ausbildung oder Studium abgeschlossen hat bzw. nicht fortführen wird, steht einer Bewerbung in der Regel nichts entgegen. Natürlich sind auch Eltern gerne miteingeladen.

Die Teilnahmemöglichkeiten sind begrenzt, daher rechtzeitig per E-Mail unter ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de zu der Veranstaltung anmelden.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Weitere Infos zur Veranstaltung unter www.polizei-ulm.de/karriere oder dem QR-Code.

P.S. Eine Bewerbung auf den Einstellungstermin Juli oder September 2026 ist nur noch bis zum 31.12.2025 möglich!



Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

25WAM023

Tanz ins neue Jahr

Siegfried u. Claudia Ströhle

Im herrlichen Ambiente und in ungezwungener Atmosphäre laden wir Sie herzlich ein, auf unserer großzügigen Parkettboden-Tanzfläche Ihre erlernten Figuren und Schritte zu tanzen.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal, Hauptstraße 16,
89604 Allmendingen

Mi, 31.12.25, 20:00 - 23:59 Uhr

10 €

Bitte mitbringen: Evtl. Tanzschuhe, Getränke

25WAM073

Selbstverteidigung für Erwachsene

Sportschule Karl Hirschle / Claudia Hirschle

Unser Kurs bietet Ihnen das nötige Wissen und die Fähigkeiten, um in gefährlichen Situationen handlungsfähiger zu sein und sich selbst zu schützen.

Sportschule Hirschle Allmendingen, Hauptstraße 28,
89604 Allmendingen

6 Termine

Mi, ab 07.01.26, 20:00 - 21:30 Uhr

59 €

25WAM142

Kids zeigen ihre Stärke (Grundschulkinder)

Sportschule Karl Hirschle / Claudia Hirschle

Kinder, die sicher und selbstbewusst auftreten, werden kaum belästigt oder gegen ihren Willen festgehalten. In unserem Kurs zeigen wir Ihrem Kind, wie es sich im Notfall effektiv verteidigen kann.

Sportschule Hirschle Allmendingen, Hauptstraße 28,
89604 Allmendingen

6 Termine

Fr, ab 09.01.26, 14:00 - 15:00 Uhr

39 €

Das Training findet in Sportbekleidung - langarmig, barfuß oder in rutschfesten Socken statt.

25WAM075

BodyArt

Tamara Scharl

BODYART ist ein ganzheitliches Training basierend auf Ansätzen der Physiotherapie mit dem Ziel, langfristig beweglich zu bleiben, Verletzungen vorzubeugen und Schmerzen zu reduzieren.

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen



Mo, 12.01.26, Bürgerhaus Allmendingen, Saal
 Mo, 19.01.26, Bürgerhaus Allmendingen, Saal
 Mo, 26.01.26, Bürgerhaus Allmendingen, Raum 1+2
 Mo, 02.02.26, Bürgerhaus Allmendingen, Saal
 Mo, 09.02.26, Bürgerhaus Allmendingen, Saal
 Immer 17:15 - 18:00 Uhr
 25 €
 Bitte mitbringen: Matte, Getränk

25WAM081

Umgang mit Kindernotfällen

Dr. Armin Schaefer

Der Gedanke an Kindernotfälle löst bei den meisten Betreuungspersonen, ob im privaten Umfeld (Eltern, Großeltern, Babysitter, Patentante, etc.) oder im beruflichen Rahmen (Erzieherinnen, Pädagogen, Jugend-/ Kindergruppenleiterinnen, etc.) ein mulmiges Gefühl aus: Kann ich damit umgehen? Schätzt ich die Situation richtig ein? Wann muss der Rettungsdienst oder Notarzt gerufen werden?

Dieser Vortrag findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.
 5,00 € Online-Anmeldung unter www.vhs-g.de
 8,00 € Abendkasse

Bitte melden Sie sich auch zu Vorträgen an, damit wir besser planen und die Mindestteilnehmerzahl rechtzeitig erreichen können.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal, Hauptstraße 16,
 89604 Allmendingen
 Do, 15.01.26, 19:00 - 21:00 Uhr
 5 € Online-Anmeldung unter www.vhs-g.de
 8,00 € Abendkasse (vor Ort)

25WAM032

Spinnen lernen – Kreativ mit Wolle und Fasern
 Joachim Peter

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Spinnens bei unserem Grundkurs für Erwachsene!
 Lernen Sie verschiedene Wollen und Fasern kennen, von Bergschaf bis Alpaka, und erhalten Sie eine Einführung in die wichtigsten Spinntechniken.

Der Kurs umfasst eine praktische Einführung ins Spinnen mit dem Spinnrad, sodass Sie am Ende eigene Garne herstellen können. Perfekt für alle, die das Handwerk des Spinnens kennenlernen und kreativ werden möchten!

Schule Allmendingen, Zeichensaal UG, Marienstr. 18,
 89604 Allmendingen
 1 Termin
 Sa, 17.01.26, 09:00 - 12:00 Uhr
 36 €
 Bitte mitbringen: Getränk, Vesper
 Materialkosten in Höhe von ca. 15,00 € bis 20,00 € (je nach Menge) werden vor Ort abgerechnet

25WAM001

Baumschnittkurs
 Hans Mattis

Über den BUND (Bund für Umwelt – und Naturschutz) Ehingen laden wir zum Baumschnittkurs mit Baumschulmeister Hans Mattis von der Baumschule Haid ein. Auf leicht verständliche Art erklärt Hans Mattis warum ein Obstbaumschnitt notwendig ist. Bereits bei der Pflanzung eines Obstbaums ist der Pflanzschnitt notwendig und werden die Leitäste bestimmt. Anhand von 5-jährigen Obstbäumen wird der Erziehungsschnitt verdeutlicht, der für die spätere Tragfähigkeit von Äpfeln und Birnen notwendig ist.

Streuobstwiesen liefern nicht nurpestizidfreies Obst, sondern sind besonders wichtige Lebensräume für eine Vielzahl inzwischen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Anmeldungen an: a.scheffold@t-online.de und Handy 0163-7772061! Der genaue Treffpunkt wird vom BUND bekannt gegeben. BUND-Mitglieder sind kostenfrei nach Vorlage eines Nachweises vor Ort!

Standort Raum Allmendingen wird bekannt gegeben,
 Sa, 24.01.26, 09:30 - 12:00 Uhr
 4,50 € für nicht BUND-Mitglieder über 18 Jahre

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Unser nächstes Seniorenfrühstück findet am

Mittwoch, 14. Januar 2026 ab 9:00 Uhr
 in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,
 Ehinger Str. 2, Allmendingen
 statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie
 Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Das Seniorenfrühstück findet immer am Mittwoch an folgenden Terminen statt:

11. Februar, 11. März, 8. April, 13. Mai und 10. Juni 2026.

Kaffeenachmittag für Senioren - Herzlichen Dank!



Wir möchten uns bei allen Seniorinnen und Senioren für das zahlreiche Erscheinen an unseren diesjährigen Kaffeenachmittagen recht herzlich bedanken. Ebenso ein großes Dankeschön für die vielen köstlichen Kuchenspenden – ohne sie wären diese gemütlichen Nachmittage nicht möglich gewesen.

Wir freuen uns bereits jetzt sehr darauf, Sie auch im Jahr 2026 wieder bei uns begrüßen zu dürfen und gemeinsam ein paar schöne, entspannte Stunden bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein frohes, besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und viele freudvolle Momente im neuen Jahr.

Klaudia Maier und Edith Schröde



Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern

im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Nur Krankentransporte	0731 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheke

Sa., 20.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

07391 5511

So., 21.12. Riedlen-Apotheke, Gögglingen

07305 919027

Mo., 22.12. Die Apotheke am Tannenplatz

0731 44155

Di., 23.12. Schloß-Apotheke, Erbach

07305 6033

Mi., 24.12. Donau-Apotheke, Munderkingen

07393 9546740

Do., 25.12. Pelikan-Apotheke, Ulm

0731 383988

Fr., 26.12. Die Stadt-Apotheke, Laichingen

07333 7535

Sa., 27.12. Kloster-Apotheke, Blaubeuren

07344 5050

So., 28.12. Alpha-Apotheke, Ehingen

07391 758844

Mo., 29.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

07391 5511

Di., 30.12. Bahnhof-Apotheke, Münsingen

07381 8111

Mi., 31.12. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim

07392 18085

Do., 01.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen

07391 1000

Fr., 02.01. Stadt-Apotheke, Schelklingen

07394 2306

Sa., 03.01. Vitalis Apotheke, Ehingen

07391 755631

So., 04.01. Alb-Apotheke, Heroldstatt

07389 608

Mo., 05.01. Alte Apotheke, Laichingen

07333 5122

Di., 06.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

07391 5511

Mi., 07.01. Klosterhof-Apotheke, Ulm

0731 383244

Do., 08.01. Löwen-Apotheke, Erbach

07305 7323

Fr., 09.01. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen

07391 70260

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,

Tel. 07394 245585 oder 0151 22672554 (24 h)

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 20. Dezember 2025 bis 11. Januar 2026

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 20. Dezember

06:00 Uhr Adventsandacht, Schwörzkirch

19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 21. Dezember – 4. Adventssonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

f. Kreszentia Huber, Hedwig Schick

f. Dietmar Knab

11:30 Uhr Tauffeier von Jessica Biro, Pfarrkirche Allmendingen

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 22. Dezember

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 23. Dezember

11:00 Uhr Ministrantenprobe für die Christmette, Pfarrkirche Allmendingen

Keine Abendmesse

Mittwoch, 24. Dezember – Heiliger Abend

Adveniat Kollekte

16:00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel in Allmendingen mit Jubilate Chor, Altheim, Schwörzkirch

22:00 Uhr Christmette für die Seelsorgeeinheit, Pfarrkirche Allmendingen, mit Bläsergruppe, mit Liveübertragung

Donnerstag, 25. Dezember**- Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn**

Adveniat Kollekte

10:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch mit Chor und Bläser, mit Liveübertragung

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

18:00 Uhr Vesper mit sakramentalem Segen, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Freitag, 26. Dezember**- Zweiter Weihnachtstag – Heiliger Stephanus**

10:00 Uhr Heilige Messe, Altheim mit Chor Fortissimo

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Samstag, 27. Dezember – Heiliger Johannes Evangelist

19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch, mit Liveübertragung 2. Opfer für Berta Glöckler

f. Easy u. Hermann Glöckler, Berta u. Reinhold Ziegler

f. Paul u. Rese Hirschle u. Angeh., Anton u. Luise Ott

f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.

f. Franz Häußler u. Angeh.

f. Maria u. Paul Braun, Sr. Pia Braun

Sonntag, 28. Dezember – Fest der Heiligen Familie

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 29. Dezember

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 30. Dezember

Keine Abendmesse

Mittwoch, 31. Dezember – Silvester

18:00 Uhr Jahresabschlussmesse für die Seelsorgeeinheit mit Jahresrückblick und sakramentalem Segen, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Donnerstag, 1. Januar – Weihnachtsoktav**- Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr**

Kollekte für die Ausbildung von Priestern in Afrika

18:00 Uhr Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit, Altheim

Freitag, 2. Januar

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf

Keine Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen

Samstag, 3. Januar

15:00 Uhr Orgelförderkreis, Mitgliederversammlung im Schloss

19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 4. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

f. Anton Mößlang

10:00 Uhr Wortgottesdienst zur Aussendung der Sternsinger in Altheim

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 5. Januar

17:00 Uhr Kinderkirche, Altheim

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 6. Januar – Epiphanie – Erscheinung des Herrn

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit den Sternsingern der Seelsorgeeinheit, mit Liveübertragung

18:00 Uhr Vesper mit feierlicher Segnung des Dreikönigswassers, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

18:00 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Mittwoch, 7. Januar

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen

19:00 Uhr Taizé Gebet, St. Laurentius

Freitag, 9. Januar

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf

16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen

Samstag, 10. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse Schwörzkirch, mit Liveübertragung

Sonntag, 11. Januar – Taufe des Herrn

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

anschließend Empfang für kirchliche Mitarbeiter, Pfarrer-Sailer-Haus

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

E-Mail-Adresse: marcin.szymczyk@drs.de

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek: Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 / 295 95 221 (nicht montags)**Mitteilungen Seelsorgeeinheit**

Christi Friede
macht uns frei.
will immer neu
zusammenschließen
und durch unsere Herzen fließen.
Er beweist
und heißt
zugleich:
hier ist Jesu Christi Reich
schon angekommen.
(Silja Walter)

Wir wünschen Ihnen, eine segensreiche Weihnachtszeit,
„und der Frieden Gottes, der alle menschlichen Gedanken weit
übersteigt,
wird euer Herz und euer Denken in Christus Jesus bewahren.“
(Phil 4,7).

Ihr Pfarrhausteam
Silvia Graf, Martina Jörg, Sabine Steinwand, Beate Zagst,
Yannick Nott, Marcin Szymczyk und Martin J. Wittschorek

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 22. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026 nicht besetzt.

Ministrantenprobe zur Christmette

Am Dienstag, 23. Dezember, ist um 11 Uhr eine Probe für alle Ministranten der Seelsorgeeinheit, die in der Christmette ministrieren möchten.

Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Krippenspiel

Viele Kinder der Seelsorgeeinheit haben sich in den letzten Wochen viel Mühe gemacht und wieder ein Krippenspiel vorbereitet, um sich dann am Tag des Heiligen Abend mit allen in der Kirche zur Kinderkrippenfeier zu versammeln. Im darstellenden Spiel, im gemeinsamen Singen und Beten stimmen wir uns so auf das

Fest von Jesu Geburt ein und feiern miteinander einen fröhlichen und festlichen Wortgottesdienst. Wir laden alle Kinder und ihre Familien am Nachmittag des 24. Dezembers um 16 Uhr in Allmendingen, Altheim und Schwörzkirch in die Kirche zu den Krippenfeiern ein. Danke allen, die die Krippenfeiern vorbereiten und mit den Kindern proben.



Die Sternsinger kommen

Am Dienstag, 6. Januar, kommen die Sternsinger in die Häuser in Allmendingen und Schwörzkirch, in Altheim schon am 4. Januar, und bitten um Gottes Segen für das neue Jahr.

Die Spenden, die sie sammeln, gehen in Allmendingen an das St. Francis Family Helpers Programm in Uganda, ein Selbsthilfeprojekt für Schulbildung in Uganda.

Die Sternsinger in Altheim unterstützen weiterhin das Projekt des verstorbenen Comboni Missionars Br. Erich Stöferle in Johannesburg.

Die Sternsinger in Schwörzkirch, Pfaunstetten und Niederhofen unterstützen mit ihrer Gabe die Schulkinder in Mpepai in Tansania. **Es ist nicht erlaubt, den Sternsingern alkoholische Getränke anzubieten.**

Vorschau

Treffen der GruppenbegleiterInnen zur Erstkommunion am 13. Januar Heilige Messe in Hausen am 14. Januar Informationsabend zur Firmung am 15. Januar

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Begleiterinnen und Begleiter, liebe Schwestern und Brüder, auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Fulda, den 25. September 2025

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
+ Dr. Klaus Krämer
Bischof

Mitteilungen Allmendingen



Tauffeier

Am Sonntag, 21. Dezember, empfängt in der Pfarrkirche Jessica Biro die Taufe.

Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen

Die Sternsinger kommen auf Anmeldung in Allmendingen

Wer den Besuch der Sternsinger in Allmendingen zu sich nach Hause wünscht, **muss diesen Wunsch vorher anmelden.**

Anmeldung nimmt bis zum 21. Dezember 2025 Familie Münz entgegen. Telefonisch ab 18 Uhr unter 07391 53 868 oder mit E-Mail an Sara Frank: sternsinger@savo-music.de

In der Pfarrkirche liegen auch Anmeldezettel aus, die zum Ausfüllen nach Hause mitgenommen werden können und dann bis zum 28.12.2025 im Briefkasten des Pfarrhauses eingeworfen werden. Sicher findet sich auch in der Nachbarschaft eine Person, die eine Anmeldung vorbeibringen kann.

Wer Interesse hat als Sternsinger mitzumachen, möchte sich bitte ebenfalls per Telefon oder E-Mail melden.

Empfang für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

Am Sonntag, 11. Januar nach der Heiligen Messe, sind alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Allmendingen zu einer Begegnung mit Getränken und einer kleinen Stärkung im Pfarrer-Sailer-Haus herlich eingeladen. Sie haben dazu eine schriftliche Einladung mit der Weihnachtspost erhalten.

Mitteilungen Altheim

Sternsinger

In Altheim werden die Sternsinger am Sonntag, 4. Januar, in einem Wortgottesdienst ausgesendet. Anschließend bringen sie den Segen in die Häuser des Ortes.



Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2025 war ein besonderes Jahr – nicht nur weil es uns erneut herausforderte, Kirche in einer sehr wandelbaren Zeit zu sein. Es war auch das Jahr, in dem wir an ein großes Jubiläum erinnerten: **1700 Jahre Konzil von Nicäa.** Ein weihnachtliches Konzil: Gott wird Mensch, Nicäa bekennt: Dieser Mensch ist Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott. In der Krippe liegt nicht irgendjemand, nicht ein Prophet unter vielen und nicht ein besonders inspiriertes Genie. In der Krippe liegt der, von dem Johannes sagt: *In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.*

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten in der Advents- und Weihnachtzeit:

Freitag, 19. Dezember

08:30 Uhr Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der katholischen Kirche Schmiechen

Sonntag, 21. Dezember (4. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst mit dem Krippenspiel der Jugend, Ev. Pauluskirche Schelklingen

Mittwoch, 24. Dezember (Heiligabend)

15:30 Uhr Familiengottesdienst mit Aufführung des Krippenspiels der Kinderkirche Allmendingen (Pfr. Ströbel), Ev. Christuskirche Allmendingen

17:30 Uhr Christvesper für die ganze Familie, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Ströbel)

22:00 Uhr Christmette in Urspring mit Klaviermusik, Gesang und Oboenklängen

Donnerstag, 25. Dezember (Christfest I)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Christuskirche Allmendingen (Pfr. Ströbel)

Sonntag, 28. Dezember (1. Sonntag nach Christfest)

10:30 Uhr Bezirksgottesdienst, Stadtkirche Blaubeuren

Mittwoch, 31. Dezember (Altjahrabend)

17:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Ströbel)

Donnerstag, 01. Januar 2026 (Neujahr)

11:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Ströbel) gefolgt von einem Sektempfang

Sonntag, 4. Januar (2. Sonntag n. Weihnachten)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unseren Nachbargemeinden

Dienstag, 6. Januar (Erscheinungsfest-Dreikönig)

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Ehingen in der Stadtkirche mit Pfarrer Samuel Striebel

Sonntag, 11. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst, Ev. Christuskirche Allmendingen (Prädikantin Meth)

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Freitag, 19. Dezember

14:30 Uhr Jungschar für Klasse 2-3, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

Sonntag, 21. Dezember

10:00 Uhr Krippenspielprobe der Kinderkirche, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

Mittwoch, 07. Januar

19:00 Uhr Taizégebet, Kleindorfer Kirche Allmendingen

Freitag, 9. Januar

14:30 Uhr: Jungschar für Klasse 2-3, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

Fusion der beiden Kirchengemeinden

Mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Advent (30.11.2025) sind wir eine fusionierte Kirchengemeinde. Wir tragen ab sofort den Namen: Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen-Schelklingen. Unser gemeinsames Pfarrbüro ist in Schelklingen, Birkenweg 9, 89601 Schelklingen, Tel: 07394-720. Unser gemeinsames Konto führen wir bei der Donau-Iller-Bank in Schelklingen. Die Kontonummer lautet: DE86 6309 1010 0654 8350 04. Bitte beachten Sie die neue Kontonummer bei all Ihren Überweisungen an unsere fusionierte Kirchengemeinde Allmendingen-Schelklingen.

Herzlichen Dank!

Letzter Bezirksgottesdienst des Kirchenbezirks Blaubeuren

Am letzten Sonntag des Jahres (28.12.) feiern Gemeindeglieder aus den 17 Kirchengemeinden unseres Kirchenbezirks einen letzten, gemeinsamen Gottesdienst in der Stadtkirche. Er beginnt um 10.30 Uhr und wird geleitet von Pfarrerin Stephanie Ginsbach (Bermaringen), Pfarrer Thomas Ströbel (Schelklingen) und Pfarrer Frithjof Schwesig (Blaubeuren). Die musikalische Leitung hat Bezirkskantor Cornelius Weißert. Die Bezirkskantorei musiziert festliche Chorwerke von Mendelssohn, Bach und Rutter, an der Orgel spielt Professor Timo Handschuh (Köln). Herzliche Einladung! Wie bekannt fusionieren die Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm zum 01.01.2026.

Unser **Pfarrbüro** ist für Sie und für Euch da:

Dienstags von 9 bis 12 Uhr für Allmendingen.

mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für Schelklingen

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst (Allmendingen) und Renate Ott (Schelklingen) werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern.

Das Pfarrbüro bleibt vom 22.12.2025 bis 09.01.2026 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Mit herzlichen Grüßen,

Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen

Birkenweg 9

89601 Schelklingen

Tel: 07394-720; E-Mail: pfarramt.schelklingen@elkw.de oder pfarramt.allmendingen@elkw.de

YouTube: PauluskircheSchelklingen

Homepage: www.kirche-an-der-aach.com



**Evangelische Kirchengemeinde
Weilersteußlingen**

Wochenspruch: Sonntag, 21. Dezember (4. ADVENT)

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4.5b

Sonntag, 21. Dezember 2025 (4. ADVENT)

09.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Lorenz Kohl und dem Projektchor unter der Leitung von Frau Fadani

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Krippenspiel der Jugend, evang. Pauluskirche Schelklingen

Mittwoch, 24. Dezember 2025 (Heilig Abend)

16.00 Uhr Familiengottesdienst (KGR)

Opfer: Kinderwerk Lima

19.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Lorenz Kohl)

Opfer: Kinderwerk Lima

Donnerstag, 25. Dezember 2025 (1. Weihnachtsfeiertag)

09.15 Uhr Gottesdienst mit Wunschliedersingen (Pfr. Samuel Striebel)

Opfer: Brot für die Welt

Freitag, 26. Dezember 2025 (Christfest II-Stephanustag)

10.30 Uhr Gottesdienst in Neusteußlingen (Pfr. Lorenz Kohl) mit Feier des Heiligen Abendmahls

19.00 Uhr Aufführung des Krippenspiels der Kinderkirche in der Kirche
Opfer: Brot für die Welt

Wochenspruch: 1. Sonntag nach Weihnachten

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. Johannes 1,14b

Sonntag, 28. Dezember 2025 (1. Sonntag nach Weihnachten)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Mittwoch, 31. Dezember 2025 (Altjahrabend)

17.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Lorenz Kohl)

Opfer: Ärzte ohne Grenzen

Wie jedes Jahr bitten wir in den Weihnachtsfeiertagen um ein Opfer für „BROT für die WELT“. Die Opfertütchen sind dem Gemeindebrief beigelegt. Sie können diese gerne in den Weihnachtsgottesdiensten in die Opferbüchsen einlegen. Wer eine Spendenbescheinigung wünscht, möge bitte Namen und Adresse darauf vermerken. Herzlichen Dank für Ihre Spenden im Voraus!

Donnerstag, 01. Januar 2026 (NEUJAHR)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Es wird herzlich eingeladen zum Gottesdienst um

17.15 Uhr nach Ehingen ins Jugendheim (Pfr. Samuel Striebel)
Thema: Jahreslosung

Sonntag, 04. Januar 2026 (2. Sonntag nach Weihnachten)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Wochenspruch: 06. Januar 2026 (Epiphanias)

Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon.

1. Johannes 2,8b

Dienstag, 06. Januar 2026 (EPIPHANIAS)

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Ehingen (Pfr. Samuel Striebel)

Mittwoch, 07. Januar 2026

Kein Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 08. Januar 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Freitag, 09. Januar 2026

14.30 Uhr Freitagskaffee im Gemeindehaus

Es ergeht herzliche Einladung!

Wochenspruch:**(Sonntag 11. Januar 2026- 1. Sonntag n. EPIPHANIAS)**

Welchen der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,15

Sonntag, 11. Januar 202610.00 Uhr Gottesdienst gestaltet durch den Kirchengemeinderat
(Thema: Jahreslosung)**Hinweis:**

Die erste Kinderkirche im Neuen Jahr findet am 25. Januar von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

JAHRESLOSUNG 2026

Gott spricht: Siehe ich mache alles neu. Offenbarung 21,5

Frohe gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2026 wünscht Ihnen Ihre Kirchengemeinde!**Das Pfarrbüro ist vom 19. Dezember bis einschl. 09. Januar 2026 nicht besetzt.**

Telefon- Nr. 07384/404.

email: Pfarramt.Weilersteußlingen@elkw.de

Bis 31. Dezember erreichen Sie Pfarrer Lorenz Kohl unter der Telefon Nr.07391/53545.**Ab 01. Januar 2026 bis einschließlich 06. Januar 2026 hat in dringenden****Fällen die Vertretung Pfarrer Samuel Striebel aus Ehingen Tel. 07391/53462.**

Evangelische Kirchengemeinde
Weilersteußlingen

**Herzliche Einladung****zum Freitagskaffee**im Gemeindehaus
in Weilersteußlingen.**Freitag, 09.01.26, 14:30 Uhr**Gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen.**VEREINE UND ORGANISATIONEN****Ortsgruppe Allmendingen****Anfängerschwimmkurs für Kinder**

Die DLRG Ortsgruppe Allmendingen führt ab Freitag, 09.01.2026 einen Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 5,5 Jahre durch. Geplantes Kursende ist voraussichtlich vor Ostern.

Kursdauer: 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

jeweils freitags 18:00 bis 18:45 Uhr
(jedoch nicht in den Schulferien)

Kursort: Wenzelsteinschwimmhalle Ehingen (Realschule)

Kursgebühr: 90,00 Euro (inkl. Eintrittsgebühr)

Anfragen bitte an: info@allmendingen.dlrg.de

Bitte um folgende Angaben: Name + Geburtsdatum des Kindes und Kontaktdaten der Eltern (Tel-Nr. bitte angeben.)

Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Vorstandschaft**Weihnachtsgruß**Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner
der DLRG Ortsgruppe Allmendingen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit innezuhalten und die schönen Momente zu feiern.

In dieser besonderen Zeit senden wir Euch die besten Wünsche
voller Freude, Glück und Anerkennung.Ein besonderer Dank gilt unseren Ausbildern, Wachgängern sowie
unseren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die in diesem Jahr
mit ihrem unermüdlichen Einsatz und Engagement dazu beigetragen
haben unseren Verein lebendig und erfolgreich zu gestalten.
Eure Arbeit ist wertvoll und verdient höchste Anerkennung.

Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Erlebnisse und Erfolge.

Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Der Vorstand**NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.****Kesslertreiber Glühmarkt 2025**

Was mal als kleine, spontane Glühwein-Schneebar unter Freunden begann, ist heute ein fester Teil unserer Weihnachtszeit.

Auch dieses Jahr findet wieder am 23. Dezember ab 16 Uhr der Kesslertreiber Glühmarkt auf den Festplatz statt.

Kommt vorbei und genießt die Vorfreude auf Weihnachten.

Die Narrenzunft Allmendingen freut sich auf euren Besuch.





Mitwirken beim Nachtumzug 2026

Liebe Allmendinger,
am 31. Januar 2026 findet wieder unser **Nachtumzug** statt. Dafür brauchen wir Eure Unterstützung!
Wir freuen uns sehr darauf, unsere Gäste an verschiedenen Ständen entlang der Umzugsstrecke und drum herum begrüßen zu dürfen.
Wer Interesse hat, mit einem Verkaufsstand am Nachtumzug mitzuwirken, darf sich gerne **bis 11. Januar 2026** bei uns melden.
Das Anmeldeformular steht auf unserer Website zum Download bereit. Schickt uns dann das ausgefüllte Formular per E-Mail oder Post zu.
<https://neu.zigeunergruppe-allmendingen.de/veranstaltungen/nachtumzug-2026/>
Närrische Grüße,
Eure NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Waldweihnacht

Waldweihnacht
am Samstag, 20. Dezember 2025

Wir treffen uns am Albvereinsheim **um 15:30 Uhr** und machen eine kleine Wanderung hoch zur Lichse je nach Witterung. Oben erwarten uns Dieter und Bernhard mit Glühwein, Punsch und Gebäck. Das Feuer wird schon knistern in der Feuerschale. Mit einer Weihnachtsgeschichte sowie Liedern stimmen wir uns auf die Weihnachtszeit ein. Anschließend Ausklang im Vereinsheim mit einem kleinen Imbiss.

Tasse für Glühwein bitte selber mitbringen sowie eine Taschenlampe für den Rückweg.

Auf euer Kommen freut sich Renate

Singkreis

Singen in froher Runde

Einladung an alle zum gemeinsamen Singen am Freitag den **19.12.2025 um 17:00 Uhr** im Albvereinsheim Allmendingen an der Weide 3 mit deutschen Volksliedern, verspricht der Spätnachmittag ein stimmungsvolles Ereignis zu werden. Siegfried mit seiner Gitarre begleitet die Sänger. Die Liedtexte finden sich in bereitgestellten Liederheften. Alle sangesfreudige Personen sind herzlich willkommen.

Singen macht froh.
Singen bringt Freude.



Dreikönigswanderung

Dreikönigswanderung nach Ringingen
am **Dienstag, 6. Januar 2026**

Zu unserer traditionellen Wanderung an Dreikönig treffen wir uns diesmal am **Rathausplatz um 9:30 Uhr**. Wir wandern Richtung Altheim auf guten Wegen, über den Pfifferlingsberg nach Ringingen und kehren im Sportheim zum Mittagessen ein. Wer mit dem Auto kommen möchte, sollte bis ca. 12 Uhr in Ringingen sein. Dazu starten wir eine Umfrage per WhatsApp in der Seniorenwandergruppe und Albverein aktiv, ob man mitwandern möchte oder mit dem Auto kommt. Alle interessierten Wanderfreunde sind hinzu herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder.

Einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026
wünschen die Wanderführer

Weihnachtsgruss

Die Ortsgruppe Allmendingen, bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönner, und den ortsansässigen Vereinen, für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein Gutes und Gesundes Neues Jahr 2026



Landfrauenverband
Allmendingen-Niederhofen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

KART Fahren Weihnachtswünsche

-Unterwegs wie Super Mario-

Wir trainieren unsere Geschicklichkeit und Reaktionszeit beim Kart fahren, dafür treffen wir uns am 15.01.2026 um 18:00 Uhr im ECODROM, Industriestraße 4, Neu-Ulm. Bitte meldet euch per WhatsApp bis zum 9.01.26 an, auch um Fahrgemeinschaften abzustimmen.

Allen Landfrauen mit Partnern und ihren Familien wünschen wir ein besinnliches Weihnachtfest, verbunden mit den besten Wünschen für das Neue Jahr 2026.

Euer Vorstandsteam



Kleintierzuchtverein Allmendingen

Kleintierausstellung am 3. und 4. Januar

Liebe Kinder, Liebe Allmendinger,

Am 3. und 4. Januar findet wieder unsere Kleintierausstellung in der Turn- und Festhalle in Allmendingen statt. In toll geschmückter Halle gibt es über 600 Tiere wie Gänse, Enten, Hühner, Tauben, exotische Vögel und Kaninchen zu bewundern.

Folgende Attraktionen stehen für Sie bereit:

- Große Reptilienschau/Riesenschildkröten
- Waldlandschaft
- Großgehege mit Ziegen und Schafen
- Volieren mit Ziergänsen, Zierenten und Eulen

Eine riesige Tombola (Hauptpreis 1 Ballonfahrt) wartet auf Sie.

An beiden Tagen Metzelsuppe, Schnitzel, Kaffee und Kuchen!

Die Ausstellung ist geöffnet: Samstag und Sonntag von 9-17 Uhr!

Der Kleintierzuchtverein Allmendingen freut sich auf Ihren Besuch.

Mehr Info's unter www.kzv-allmendingen.de

Familienabend am 3. Januar

Am Samstag, den 3. Januar findet wieder unser traditioneller Mitglieder-Familienabend im Vereinsheim „Hasenstüble“ statt. Ab 20.00 Uhr sind alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins herzlich dazu eingeladen.

Programm:

- Begrüßung des Vorsitzenden
- Siegerehrung Vereinsschau
- Kleines Programm
- Kostenlose Tombola (1 Ballonfahrt, Spanferkel)

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen.

Winterwanderung am 28. Dezember

Am Sonntag, den 28.12. wandern wir wieder nach Ennahofen in den Gasthof „Hasen“ zum Mittagessen. Abmarsch ist um 10.00 Uhr am Bahnhübergang Goethestrasse. Alle Teilnehmer, egal ob Mitwanderer oder Mit dem Auto bitte bei Willi Knab Tel. 54951 oder 0171/7795492 bis spätestens 23.12. verbindlich melden, damit das Essen mitbestellt werden kann.

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder,

Am Ende dieses arbeits- und ereignisreichen Jahres möchte ich mich bei Allen bedanken, die unseren Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben. Sei es durch aktive Mitarbeit, Ratschläge, Kuchenspenden oder durch ihr Ehrenamt. Allen Mitgliedern wünsche ich eine besinnliche, stressfreie Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und für das Zuchtyahr 2026 alles erdenklich Gute.

Gez. Willi Knab
1. Vorsitzender

Hospizgruppe Donau - Schmiechtal e.V. - Förderverein
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Einfach nur DaSein und DANKE

Immer am ersten Sonntag im Monat ist das Café DaSein geöffnet. Das Gesprächs- und Trauercafé der ambulanten Hospizgruppe Donau-Schmiechtal ist in den Räumen von Forum50 in Erbach, immer von 15 bis 16.30 Uhr. Hier findet man Trost in der Gemeinschaft mit Unterstützung des Trauerteams der Hospizgruppe. Das "Café DaSein" steht für auch für das gegenseitige Unterstützen in einer Zeit, in der das Miteinander besonders wichtig ist. Es bietet für Trauernde Raum für Impulse, Gespräche, Austausch oder einfach für das stille Dasein - so wie es für den Einzelnen passt. Im Dezember entfiel das Trauercafé - dafür gab es die Erinnerungsfeier.

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in der der verstorbene und geliebte Mensch besonders fehlt. Deshalb hat die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal am 7. Dezember 2025 in die Kirche St. Franziskus nach Ersingen eingeladen. Diese Erinnerungsfeier wurde von der Hospizgruppe zusammen mit Frau Möhler, Referentin für diakonische Pastoral, gestaltet. Gemeinsame Rituale wie Kerze entzünden, Segnung, Briefe schreiben sollen an die Verstorbenen erinnern. Die Hospizgruppe freute sich sehr über die rege Beteiligung. Die Feier fand einen schönen Abschluss am Feuerkorb vor der Kirche, um die „Briefe“ zu verbrennen und himmelwärts zu schicken.



DANKE

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spenderinnen und Spender, die in diesem Jahr den Förderverein und somit auch den wichtigen Dienst der Hospizgruppe finanziell unterstützt haben.

Ganz besonders richten wir unseren Dank an alle, denen wir nicht persönlich antworten konnten, da uns keine Adressen vorlagen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr

Vorstandshaft Förderverein und
Hospizgruppe Donau-Schmiechtal



Sportverein Niederhofen e.V.

Weihnachtsfeier des SV Niederhofen

Am Freitag, den 11.12.2025, fand ab 18 Uhr eine gemütliche Weihnachtsfeier des Gesamtvereins des SV Niederhofen statt. In entspannter und fröhlicher Atmosphäre kamen viele Vereinsmitglieder zusammen, um gemeinsam das Vereinsjahr ausklingen zu lassen.

Zu Beginn gab es für alle einen Willkommensglühwein, gefolgt von einer herzlichen Begrüßung durch den Vorstand Franz Steinle, der ein paar nette Worte an die Vereinsgemeinschaft richtete.

Das Essen ließ keine Wünsche offen: Ein Caterer brachte Gemüse, Spätzle, Kartoffelgratin, Pute, Rindsrouladen, Schnitzel und Soße, dazu steuerten Vereinsmitglieder hausgemachte Salate und Nachttische bei – alles köstlich und mit viel Liebe zubereitet.

Ein Highlight des Abends waren die Ehrungen und Glückwünsche für Trainer, Vereinshelfer und Ehrenamtliche, die im Jahr viel für den Verein geleistet haben. Applaus gab es reichlich!

Für Spaß sorgte ein kreatives Quiz, bei dem alle mitmachen konnten – originelle Fragen rund um den Verein brachten jede Menge Lacher. Ein besonders schöner Moment: Die Neulinge sangen gemeinsam „Oh Tannenbaum“ und verbreiteten echte Weihnachtsstimmung.



Danach ging es locker weiter: geselliges Beisammensein, fröhliche Gespräche und viele lachende Gesichter prägten den Abend. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer und an alle Helferinnen und Helfer, die den Abend so rund und schön gemacht haben!



Wir wünschen euch und euren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und sportliches neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Vorstandschaft des Bergemer SV Ennahofen

Termine 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

auch fürs Jahr 2026 haben wir wieder einige Veranstaltungen und Highlights geplant.

Es erwartet euch ein buntes Programm voller spannender, geselliger und abwechslungsreicher Events - deshalb - Termine jetzt vormerken !

Preisbinokel

Montag, 05.01.2026 ab 19:00 Uhr
Vereinsheim am Wasserturm

Bergemer Fasnetsball

Freitag, 05.02.2026 ab 21:00 Uhr
Vereinsheim am Wasserturm

Funkenfeuer

Samstag, 21.02.2026 ab 18:30 Uhr
Sportgelände am Wasserturm

Jahreshauptversammlung

Dienstag, 17.03.2026 19:00 Uhr
Vereinsheim am Wasserturm

Sport- und Spielenachmittag am Wasserturm

Sonntag, 14.06.2026 ab 14:00 Uhr
Sportgelände am Wasserturm

Bergemer Herbstfest (mit BMV)

Sonntag, 25.10.2026
Bergemer Gemeindehalle

Näher Informationen zu den Veranstaltungen erhaltet ihr im Mitteilungsblatt und über unsere Social Media-Kanäle.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiches Kommen und darauf, gemeinsam viele schöne Momente zu erleben!



**Bergemer Musikverein
Grötzingen 1927 e.V.**

Weihnachtsgrüße des Bergemer Musikverein Grötzingen

Wenn die letzten Töne des Jahres verklingen und vertraute Weihnachtsmelodien die Herzen berühren, ist es Zeit, Danke zu sagen. Der Bergemer Musikverein blickt auf ein Jahr voller gemeinsamer Proben, Auftritte und schöner musikalischer Momente zurück.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Musikerinnen und Musikern, unseren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie bei der ganzen Gemeinde für die Verbundenheit und Wertschätzung unserer Musik.

Wir wünschen Euch ein harmonisches und besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und ein neues Jahr voller Gesundheit, Freude und vieler klangvoller Augenblicke.

Euer Bergemer Musikverein



**BSV Ennahofen e.V.
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen**

Wünsche zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – Zeit, auf die vergangenen Monate zurückzublicken.

Ein Jahr voller sportlicher Betätigung, spannender Wettkämpfe im Tennis und Fußball, abwechslungsreicher Trainingseinheiten sowie gelungener gemeinsamer Festivitäten liegt hinter uns. Highlights wie Tanz- und Turnauftritte, Vereinsfeste und viele gemütliche Stunden in geselliger Runde haben unser Vereinsjahr geprägt.

Dies wäre jedoch ohne den Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen.

Es ist keineswegs selbstverständlich, sich in unserer schnelllebigen Zeit voller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Krisen ehrenamtlich zu engagieren und den Kindern und Jugendlichen als Vorbild zu dienen.

Umso mehr danken wir unseren Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie allen, die im Hintergrund zuverlässig das Vereinsleben gestalten, recht herzlich für das Engagement.

Ein ebenso großer Dank geht an die umliegenden Vereine und Sponsor*innen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im gesamten Jahr.

Gemeinsam schaffen wir es, unseren Verein zu einem lebendigen Treffpunkt für Menschen jeden Alters zu machen – einem Ort, an dem Sport, Gemeinschaft und Freude im Mittelpunkt stehen.



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Frohe Weihnachten

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
liebe Förderer und Freunde des Schwäbischen Albvereins,

es neigt sich wieder ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu.
Viele erfreuliche Momente werden uns in Erinnerung bleiben und viele
Herausforderungen werden uns auch in der Zukunft beschäftigen.

Mit diesen Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das
Vertrauen
dass Ihr dem Schwäbischen Albverein
entgegengebracht habt.
Wir wünschen Euch und Euren
Angehörigen ein schönes und
geruhsames
Weihnachtsfest und einen guten
Start ins neue Jahr 2026.

*Die Vorstandsschaft des
Schwäbischen Albvereins,
Ortsgruppe Weilersteußlingen*



Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

Frohe Weihnacht sowie ein glückliches und friedvolles neues Jahr 2026

Liebe Freunde und Unterstützer der Volkstanzgruppe,
wir bedanken uns bei allen Freunden und Mitgliedern, die unsere
Arbeit und unseren Verein im bald zu Ende gehenden Jahr 2025
durch vielfältiges Engagement unterstützt haben.

Jede Mitarbeit, die man gerne einbringt, ist wie ein Licht für den
Verein.

„Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden,
ohne dass ihr Licht schwächer wird. Freude nimmt nicht ab, wenn
sie geteilt wird.“ – Verfasser unbekannt.

So wünschen wir allen Lichtern in unserem Verein frohe Weih-
nachten in Gesundheit und ein friedvolles Neues Jahr 2025 mit
persönlichem Glück und viel Engagement für eine erfolgreiche
Vereinsarbeit.

Der Vorstand



Der erste Termin in 2026

Winterfreizeit

Wir weisen nochmals auf unsere Winterfreizeit im Wanderheim
Farrenstall für Kinder ab Vorschule bis Klasse 5 hin. Termin: Samstag, 3. Januar bis Montag, 5. Januar 2026. Anmeldung bei Monika
Schwarz, Kräutergarten 4, Ennahofen, bis spätestens 23. Dezember
2025.

Das Anmeldeformular ist auch auf unserer Homepage
(<https://vtg-eilersteusslingen.albverein.eu>) enthalten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Altheim

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgendes bekannt:

Sonderpreis „vorbildliche kommunale Leistungen“ des Ministeriums Ländlicher Raum

Die Gemeinde Altheim erhielt einen Sonderpreis für „vorbildliche kommunale Leistungen. Hervorgehoben wurde der WhatsApp-Kanal Gemeinde Altheim/BM Info, in welchem Informationen zu Aktivitäten und Vorkommnissen schnell und unkompliziert an Bürgerinnen und Bürgern übermittelt werden; ein vorbildliches Beispiel für gesunden Pragmatismus und Bürgernähe.“ Der Sonderpreis wurde im Rahmen des Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ verliehen, bei dem die Gemeinde Altheim mit den Aktionsgruppen in 2024 teilnahm. Der Dorfwettbewerb mündete in die Vereinsgründung Dorf.Leben.Altheim e.V.

Kanalsanierung Teil 1 abgeschlossen

Der erste Teil der Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Fahrplanwechsel Linie 336 ab 14.12.2025

Die Gemeinde Altheim erhielt die Presse-Information des DING, dass die Linie 336 ab 14.12.2025 an Feiertagen nur noch als anmeldepflichtiger Rufbus genutzt werden kann.

Weitere folgende Änderungen zum Linienbündel Ehingen / Allmendingen:

- Linie 231: Fahrten um 07:03, 13:16 und 18:20 Uhr ab Erbach Bahnhof sowie Kurse um 7:15, 13:26 und 18:30 Uhr ab Ringingen Oberdischinger Straße verkehren nur noch an Schultagen
- Linie 314: Alle Fahrten an Ferientagen verkehren anmeldepflichtig als Rufbus
- Linie 319: Fahrt um 9:15 Uhr ab Ehingen Busbahnhof verkehrt an Ferientagen anmeldepflichtig als Rufbus
- Linie 336: Alle Fahrten an Ferientagen verkehren anmeldepflichtig als Rufbusse

TOP 2: Empfehlungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Allmendingen-Altheim - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Stadtplaner Hr. Schröder erläuterten die Sitzungsvorlage wie folgt:

Die von der Freyberg`schen Forstverwaltung und den Stadtwerken Heidenheim gegründete Projektgesellschaft Agri-PV Altheim GmbH plant auf den Flurstücken 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 889/1 und auf Teilstücken der Flurstücke 315 und 900/23 im Gewann Kohlplattenhau auf der Gemarkung der Gemeinde Altheim die Erweiterung der durch die 1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ (Flurstück 900/2) dargestellte Sonderbaufläche durch Erweiterung der Anlage.

Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine punktuelle Änderung erforderlich.

Der gemeinsame Ausschuss hat auf Empfehlungsbeschluss des Gemeinderats Altheim am 16.01.2025 das Änderungsverfahren als 6. Änderung durch Beschlussfassung eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 17.02.2025 – 11.04.2025 durchgeführt. Mit Hinweisen aus der frühzeitigen Beteiligung und durch Konkretisierung der Planung wurde der Planentwurf zur 6. Änderung erstellt.

Der gemeinsame Ausschuss hat auf Empfehlungsbeschluss des Gemeinderats Altheim am 04.06.2025 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.09.2025 – 31.10.2025 und die der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2025 – 07.11.2025 durchgeführt. Mit Hinweisen aus der Beteiligung und durch Konkretisierung der Planung wurden die Unterlagen zum Feststellungsbeschluss der 6. Änderung erstellt.

Wesentliche Änderungen erfolgten nicht, so dass das Änderungsverfahren mit dem Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss abgeschlossen werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Planungskosten, Gutachterkosten, Kosten für Rechtsberatung der Gemeinde Altheim sowie Kosten zur zivilrechtlichen Absicherung trägt der/die Vorhabenträger. Dies ist in einem Städtebaulichen Vertrag II geregelt. Die Gemeinde Altheim trägt die Kosten aus resultierender Verwaltungstätigkeit.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig bei einer Befangenheit:

1. **Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung zuzustimmen.**
2. **Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 01.12.2025 festzustellen.**
3. **Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und in Folge die Genehmigung sowie den Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

TOP 3: Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau": Beratung zur frühzeitigen Beteiligung, Beschlussfassung zum Entwurf und Veröffentlichung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Stadtplaner Hr. Schröder erläuterten die Sitzungsvorlage wie folgt:

Im Gewann Kohlplattenhau wird auf Gemarkung der Gemeinde Altheim durch eine gemeinsame Projektgesellschaft der Freybergischen Forstverwaltung und der Stadtwerke Heidenheim AG die südliche Erweiterung des aktuell im Planungsverfahren befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ geplant. Es wird neben der Energiegewinnung durch die Module eine ergänzende beziehungsweise Doppelnutzung mit vielfältiger möglicher landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt.

Die Lage des Planbereichs weist günstige Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenenergie auf. Ohne Verschattung und mit einer geeigneten Globalstrahlung sind gute Ertragsbedingungen zur Stromgewinnung mittels Photovoltaik gegeben. Auf der Fläche soll eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von rund 8 MWp geplanter Leistung errichtet werden.

Das Plangebiet, umfasst einen größeren, relativ ausgeräumten Feldflurbereich mit Acker- und Grünlandnutzung auf den Flurstücken Nr. 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15 sowie die Wegflurstücke 889/1 und die nördlichen Teile von 315 und 900/23. Nach Norden und Westen grenzt der im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ an. Im Osten und Süden grenzen weitere ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen an.

Für die Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit dem hier aufzustellenden Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Anlage dient der großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umwelt- und ressourcenschonende Stromerzeugung mittels Photovoltaik bei gleichzeitiger Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzung in einem auszuweisenden Sondergebiet.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch Beschluss des Gemeinderats am 29.04.2025 eingeleitet. In der Frist vom 29.09.2025 bis 31.10.2025 wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Aus beigefügter Abwägungstabelle sind Vorschläge für die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans ersichtlich, und inhaltlich, soweit zu berücksichtigen, in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen zum Vorentwurf vor.

Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft im Parallelverfahren.

Der Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Textteil und Begründung. Dem Entwurf ist ein Umweltbericht beigefügt. Zu den Belangen des Artenschutzes liegt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vor.

Mit den vorgelegten Unterlagen kann die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Neben den genannten Bebauungsplan-Entwurfsunterlagen sind die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit zu veröffentlichen.

Kosten und Finanzierung:

Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags II Gemeinde Altheim / Agri-PV-Park Altheim GmbH tritt die Agri-PV-Park GmbH in die Rechte und Pflichten aus dem mit Ernst von Freyberg geschlossenen Städtebaulichen Vertrags I ein. Die Agri-PV-Park GmbH übernimmt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanungsverfahren und den notwendigen Änderungen zum Flächennutzungsplan entstehen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig bei zwei Befangenheiten:

1. **Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Trä-**

- ger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand 02.04.2025) zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschläge zur Konkretisierung der Bebauungsplaninhalte.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 01.12.2025 wird gebilligt sowie die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zudem die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
 3. **Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung im Internet und die Auslegung mit entsprechend erforderlicher Bekanntmachung durchzuführen.**

TOP 4: Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechsteiner informierten das Gremium zum aktuellen Sachstand wie folgt:

Zur Verzinsung des Anlagevermögens wird ein kalkulatorischer Zinssatz herangezogen. Dieser wird auf das eingesetzte Eigenkapital angewendet, um die jährliche Eigenkapitalverzinsung zu ermitteln.

Die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt auf Basis eines Mischzinssatzes aus langfristigen Einlage- und Kreditzinsen. Die GPA sowie das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bestimmen diesen Wert anhand der Effektivzinssätze für „Einlagen nichtfinanziel-ler Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von über zwei Jahren“ sowie für „Wohnungsbaukredite mit anfänglicher Zinsbindung von über einem bis fünf Jahren“. Grundlage hierfür sind die Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

Bei der letzten Berechnung wurde ein Zeitraum von fünf Jahren berücksichtigt, diesen Zeitraum hält das Landratsamt aber für zu kurz. Nach Rücksprache wurde deshalb ein Betrachtungszeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf Basis dieser erweiterten Daten ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,96 %. Seit 2017 beträgt der bisher angewendete Satz 1,85 %. Um die Verzinsung des Anlagevermögens sachgerecht abzubilden, schlägt die Verwaltung daher vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 1,96 % anzuheben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den kalkulatorischen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagevermögens ab dem 01.01.2026 von bisher 1,85 % auf 1,96 % zu erhöhen.

TOP 5: Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Abwasser 2021 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage wie folgt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2021 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:	
Einnahmen:	99.443,36 €
Kosten:	-121.066,36 €
Summe	-21.622,66 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	4.062,06 €
Ergebnis	-17.560,60 €
Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 17.560,60 €.	

Niederschlagswasser:	
Einnahmen:	24.952,00 €
Kosten:	-28.424,11 €
Summe	-3.472,11 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	1.159,42 €
Ergebnis	-2.312,69 €
Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 2.312,69 €.	

Die Erträge und Aufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2021 besser als im Haushaltsplan eingeplant entwickelt. Jedoch wurde seit dem Jahr 2013 kein Gebührenkalkulation mehr durchgeführt und deshalb ist trotz positiver Entwicklung eine Unterdeckung entstanden.

Kosten und Finanzierung:	
Unterdeckung Schmutzwasser:	17.560,60 €
Unterdeckung Niederschlagswasser:	2.312,69 €
Unterdeckung gesamt:	19.873,29 €

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:
Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Unterdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 17.560,60 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 2.312,69 € einstimmig fest.

TOP 6: Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Abwasser 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:	
Erträge:	71.897,66 €
<u>Aufwendungen:</u>	-103.341,49 €
Summe	-31.443,83 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	0,00 €
Ergebnis	-31.443,83 €
Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 31.443,83 €.	

Niederschlagswasser:	
Erträge:	28.257,95 €
<u>Aufwendungen:</u>	-65.714,55 €
Summe	-37.456,60 €

In Kauf genommene Unterdeckung 1.159,98 €
 Ergebnis -36.296,62 €
 Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 36.296,62 €.

Im Jahr 2022 wurde das Pumpwerk in Betrieb genommen. Die hierfür angefallenen Kosten lagen über den ursprünglich veranschlagten Ausgaben. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 eine Nachzahlung zur Bauhofabrechnung 2020 in Höhe von etwa 3.500 € verbucht, da das Haushaltsjahr 2020 bereits abgeschlossen war.

Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der jährlichen Beteiligung an der Kläranlage und der Kanalisation der Stadt Ehingen. Auch diese Kosten fielen höher aus als geplant. Hier liegt aktuell zwar noch keine endgültige Abrechnung vor, jedoch wurde uns von der Stadt Ehingen bereits ein Betrag genannt, welcher als Rückstellung eingebucht wurde.

Zudem überschritten die Ausgaben für die Kanaluntersuchungen ebenfalls die zuvor angesetzten Planwerte.

Kosten und Finanzierung:

Unterdeckung Schmutzwasser: 31.443,83 €
 Unterdeckung Niederschlagswasser: 36.296,62 €
 Unterdeckung gesamt: 67.740,45 €

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:
Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Unterdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 31.443,83 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 36.296,62 € einstimmig fest.

TOP 7: Anpassung der Abwassersatzung – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechtsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Gebührenkalkulation zum 01.01.2026

Die Gemeinde Altheim erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich der Abwasser-behandlung eine nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühr. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebühren regelmäßig neu zu kalkulieren und entsprechend kostendeckend zu erheben. Die Gebühren wurden zum 01.01.2026 von der Gemeinde entsprechend neu kalkuliert.

Aktuell werden folgende Gebührensätze erhoben:

- Schmutzwassergebühr: 5,70 € je Kubikmeter Frischwasserbezug;
- Niederschlagswassergebühr: 1,00 € je qm versiegelte Fläche

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinbarten Anliegerbeiträge und Zuschüsse. Hinzu kommen die jeweiligen Über- und Unterdeckungen der Vorjahre. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Kosten zu den Leistungseinheiten versiegelte Fläche und Frischwasserbezug in Bezug gesetzt. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Abwassergebühr für das jeweilige Haushaltsjahr.

Mit der Kanalinspektion 2022 wurde das Kanalnetz der Gemeinde Altheim als Wiederholungsbefahrung untersucht. Der Bericht vom April 2023 weist diverse Schäden (Schadensklasse 3-5) im Abwassernetz der Gemeinde Altheim aus, welche je nach Schwere des Schadens Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich macht. Der Sanierungsplan ergibt Kosten in Höhe von 400.000 €, welcher zeitnah beginnend in 2025 in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss.

Im Jahr 2021 ergibt sich im Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung in Höhe von 17.560,60 € und im Niederschlagswasserbereich von 2.312,69 €.

Im Jahr 2022 ergibt sich im Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung in Höhe von 31.443,83 € und im Niederschlagswasserbereich von 36.296,62 €.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 in voller Höhe zu berücksichtigen. Weiter soll aus dem Jahr 2022 im Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 699,75 € und im Niederschlagswasser eine Unterdeckung in Höhe von 8.359,72 € berücksichtigt werden.

Es ist notwendig alle Unterdeckungen der letzten Jahre aufzuarbeiten, die durch zu niedrige Abwassergebühren entstanden sind.

So würde sich ein gleichbleibender Gebührensatz von 5,70 € beim Schmutzwasser und von 1,00 € im Niederschlagswasser ergeben.

Satzungsänderung zum 01.01.2026

Änderungen des Bewertungsgesetzes machen eine Anpassung der Satzung für die Abwasserbeseitigung notwendig. Da § 51 BewG außer Kraft getreten ist, verweist § 41 Abs. 4 der Abwassersatzung nunmehr auf die inhaltsgleiche landesrechtliche Regelung des § 35 LGrStG.

Im Normalfall zieht eine Gebührenkalkulation ebenfalls eine Satzungsänderung nach sich, da der neue Gebührensatz in die Satzung aufgenommen werden muss. Sollte der Gebührensatz wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen werden, muss der § 42 der Abwassersatzung nicht abgeändert. Sollte der Gemeinderat eine abweichende Gebühr beschließen, muss der Gebührensatz in § 42 Abs. 1 und Abs. 2 der Abwassersatzung entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2026 auf 5,70 € je Kubikmeter Abwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 1,00 € je qm versiegelte Fläche festzulegen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzungsänderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026.

TOP 8: Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Wasser 2021 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechtsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei der Feststellung des Gebührenrechtlichen Ergebnisses ist zu beachten, dass in Kauf genommene Unterdeckungen nicht ausgeglichen werden können. Wenn eine Gebühr nicht kostendeckend beschlossen wird, kann die Differenz zwischen kostendeckendem Gebührensatz und beschlossenen Gebührensatz nicht weiterverrechnet werden.

Der Gebührensatz 2020 wurde jedoch kostendeckend beschlossen.

Hier ist jedoch noch zu beachten, dass die Gebührensatz 2020 ohne Berücksichtigung der Verzinsung des Anlagevermögens beschlossen wurde. Somit kann die Verzinsung auch nicht beim gebührenrechtlichen Ergebnis berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2021 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Wasserversorgung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Einnahmen:	44.034,58 €
Kosten:	- 65.138,48 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	<u>0,00 €</u>
Summe	- 21.103,90 €
<u>Verzinsung</u>	<u>6.379,21 €</u>
Ergebnis	14.724,69 €
in Kalkulation eingestellte Über- bzw.	0,00 €
<u>Unterdeckung</u>	<u>-</u>
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	-14.724,69 €

Somit ergibt sich beim Wasser für das Jahr 2021 eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 14.724,69 €.

Kosten und Finanzierung:

Unterdeckung Wasser: 14.724,69 €

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Bereich Wasser mit einer Unterdeckung in Höhe von 14.724,69 € einstimmig fest.

TOP 9: Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Wasser 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechtsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei der Feststellung des Gebührenrechtlichen Ergebnisses ist zu beachten, dass in Kauf genommene Unterdeckungen nicht ausgeglichen werden können. Wenn eine Gebühr nicht kostendeckend beschlossen wird, kann die Differenz zwischen kostendeckendem Gebührensatz und beschlossenen Gebührensatz nicht weiterverrechnet werden.

Der Gebührensatz 2022 wurde jedoch kostendeckend beschlossen. Hier ist jedoch noch zu beachten, dass die Gebührensatz 2022 ohne Berücksichtigung der Verzinsung des Anlagevermögens beschlossen wurde. Somit kann die Verzinsung auch nicht beim gebührenrechtlichen Ergebnis berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Wasserversorgung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Einnahmen:	54.807,53 €
Kosten:	- 50.962,79 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	<u>0,00 €</u>
Summe;	3.844,74 €

<u>Verzinsung</u>	<u>6.137,10 €</u>
Ergebnis	9.981,84 €
in Kalkulation eingestellte Über- bzw.	- 6.200,00 €
<u>Unterdeckung</u>	<u>3.781,84 €</u>

Somit ergibt sich beim Wasser für das Jahr 2022 eine gebührenrechtliche Überdeckung in Höhe von 3.781,84 €.

Die Kostenüber- und Unterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren verrechnet werden. Somit kann die Überdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 3.781,84 € mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 verrechnet werden.

Im Jahr 2021 ergab sich eine Gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von insgesamt 14.724,69 €. Wenn diese mit der Überdeckung aus dem Jahr 2022 verrechnet wird, verbleibt für das Jahr 2021 noch eine Unterdeckung in Höhe von 10.942,85 €.

Kosten und Finanzierung:

Überdeckung Wasser: 3.781,84 €

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

- Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Bereich Wasser mit einer Überdeckung in Höhe von 3.781,84 € einstimmig fest.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überdeckung aus dem Jahre 2022 in Höhe von 3.781,84 € mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 zu verrechnen.

TOP 10: Anpassung der Wasserversorgungssatzung – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechtsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Die Gemeinde Altheim erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich Wasserversorgung Verbrauchsgebühren. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebühren regelmäßig neu zu kalkulieren und soll diese auch kostendeckend erheben. Die Gebühren wurden zum 01.01.2026 von der Gemeinde entsprechend neu kalkuliert.

Die bisherige Verbrauchsgebühr beträgt aktuell 1,93 € (netto) je Kubikmeter Frischwasser.

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie gegebenenfalls die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinbarten Anliegerbeiträge und Zuschüsse. Hinzu kommen die jeweiligen Über- und Unterdeckungen der Vorjahre. Im Bereich der Wasserversorgung werden die Kosten auf die jährliche Frischwassermenge bezogen. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Wassergebühr für das aktuelle Haushaltsjahr.

Im Jahr 2021 ergibt sich im Bereich Wasserversorgung eine Unterdeckung in Höhe von 14.724,69 €, diese wurde mit der Überdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 3.781,84 € verrechnet. Somit verbleibt im Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 10.942,85 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese in voller Höhe in die Kalkulation einzustellen.

So ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,03 € (netto) je Kubikmeter Frischwasser.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

- Der Gemeinderat beschließt die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2026 auf 2,03 € (netto) je Kubikmeter Frischwasser festzulegen. Wird ein Bauwasserauslass oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr

- ebenfalls 2,03 € (netto). Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026.

TOP 11: Kreditermächtigung – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp und Kämmerer Rechtsteiner erläuterten die Sitzungsvorlage:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Altheim gestaltet sich durch die finanziellen Belastungen, unter anderem durch den bereits umgesetzten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle, der Sanierung der Ortskanalisation sowie durch vom Gemeinderat beschlossene Grunderwerbe herausfordernd. Um unsere Zahlungsverpflichtungen auch in Zukunft erfüllen zu können, sollte die Verwaltung in die Lage versetzt werden Kredite auch kurzfristig aufzunehmen um nicht auf einen teuren Kassenkredit zurückgreifen zu müssen.

Um die ordnungsgemäße Abwicklung geplanter Investitionsmaßnahmen sowie die Sicherstellung eines geordneten Kassenmittelbedarfs zu gewährleisten, soll der Gemeinderat die Verwaltung deshalb ermächtigen die Kreditermächtigungen gemäß den Haushaltssatzungen in Anspruch nehmen zu können. Die Ermächtigung soll der Verwaltung ermöglichen, flexibel auf Liquiditätserfordernisse und Investitionszeitpunkte zu reagieren, ohne für jede Kreditaufnahme eine gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat einholen zu müssen.

Die Kreditaufnahmen sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Einholung wirtschaftlicher und marktge rechter Angebote erfolgen. Der Gemeinderat wird dann bei Kreditaufnahme in einer der nachfolgenden Sitzungen informiert.

Aktuell hat die Gemeinde Altheim keine Kredite aufgenommen. Ein Kassenkredit wird aktuell nicht in Anspruch genommen, ist für den „Notfall“ jedoch eingerichtet.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierungswirkungen ergeben sich aus der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, Kredite bis zur Höhe der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung aufzunehmen. Die Verwaltung wird verpflichtet, den Gemeinderat über erfolgte Kreditaufnahmen zeitnah zu informieren.

TOP 12: Vertrag über die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb des kirchlichen Kindergarten St. Michael in Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte die Sitzungsvorlage:

Der Kostenanteil der Kirchengemeinde am Kindergarten St. Michael lag zuletzt bei ca. 35 % der Steuerkraftsumme. Da von der Diözese lediglich eine Beteiligung von höchstens 20% vorgesehen ist, muss der bisherige Kindergartenvertrag ursprünglich von 1996, angepasst durch Überleitungsvertrag von 2004, überarbeitet werden.

Kosten für neue Anbauten, wie 2022 am Kindergarten St. Michael in Betrieb genommen, gehen 100% zu Lasten der bürgerlichen

Gemeinden. Diese Veränderung wurde bei der damaligen Inbetriebnahme des Anbaus nicht vertraglich umgesetzt und muss nachgeholt werden.

Die Gemeinde Altheim zahlt weiterhin den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG von 63% der Betriebsausgaben.

Vom Abmangel soll sich die Gemeinde Altheim nun mit 75% anstatt bisher 62% der nicht gedeckten Betriebsausgaben (nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen) beteiligen.

Der Vertrag soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten, da die Anpassung des Kindergartenvertrages von Seiten der kirchlichen Gemeinde längst erforderlich gewesen wäre und somit die Abrechnung für das Jahr 2025 bereits mit dieser Vertragsgrundlage abgerechnet werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Durch die Anpassung des Abmangels von 62% auf 75% entstehen für die Gemeinde Altheim auf Basis der Kostenabrechnung 2024 Mehrkosten von ca. 10.000 €/Jahr.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergarten St. Michael in Altheim mit der Kirchengemeinde einstimmig zu.
2. Sollte sich vor Vertragsabschluss noch Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergeben, der die Grundzüge des Vertrags nicht berührt, wird Bürgermeister Schaupp einstimmig ermächtigt, über diese Änderungen oder Ergänzungen selbstständig zu entscheiden.

TOP 13: Vereinbarung mit der Gemeinde Allmendingen über die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte die Sitzungsvorlage:

Die Gemeinde Allmendingen unterhält auf der Gemarkung der Gemeinde Altheim im Ortszentrum von Altheim in der ehemaligen Gaststätte Lamm, Lammberg 2 in 89605 Altheim eine Wohnunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Das alte Gasthaus Lamm wurde in den Jahren 2015-2017 als Gemeinschaftsunterkunft des Alb-Donau-Kreises (untere Aufnahmeebörde) zur Unterbringung von Flüchtlingen als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Die Immobilie wurde damals von einer Privatperson an den Alb-Donau-Kreis vermietet.

Mitte 2017 ging das Mietverhältnis dann an die Gemeinde Allmendingen über, welche die alte Gaststätte seither zur Anschlussunterbringung zugewiesener Flüchtlinge nach §18 Flüchtlingsaufnahmegesetz nutzt.

Ziel der Anmietung war die Anschlussunterbringung zum Defizitabbau für die Gemeinden Allmendingen und Altheim.

Ende 2020/Anfang 2021 verkaufte der damalige Eigentümer das alte Gasthaus dann an die Gemeinde Allmendingen, welche die Gaststätte sanierte, um eine dauerhafte Unterbringung von bis zu 25 Flüchtlingen zu ermöglichen.

Die Gemeinden Altheim und Allmendingen sind seit 1971 in einer Verwaltungsgemeinschaft eng verbunden. Im Sinne dieser Gemeinschaft haben beide Gemeinden die Absicht, die Zusam-

menarbeit bei der Flüchtlingsunterbringung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft in dieser Vereinbarung fair und rechtmäßig zu regeln.

§ 18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes überträgt die Aufgabe der Anschlussunterbringung an die Gemeinden. Durch den Betrieb der ehemaligen Gaststätte als dafür genutzte Unterkunft wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe gemeinsam durch beide Gemeinden ermöglicht.

Die Gaststätte befindet sich im Gemeindegebiet Altheim, aber im Eigentum der Gemeinde Allmendingen. Es sollen darin zur Anschlussunterbringung zugewiesene Flüchtlinge beider Gemeinden untergebracht werden können.

Hieraus ergibt sich ein Regelungsbedarf im Innenverhältnis beider Gemeinden. Allein durch die Lage der ehemaligen Gaststätte ergeben sich für die Gemeinde Altheim vergleichsweise höhere Lasten, die in dieser Vereinbarung geregelt werden sollen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen durch die Gemeinde Allmendingen in Altheim verursacht Reallasten monetärer sowie nicht-monetärer Art:

- Umlage zur Verwaltungsgemeinschaft, d.h. Zahlung einer Umlage pro Einwohner (aktuell 2024: 328,78€) der Gemeinde Altheim an die Gemeinde Allmendingen. In Altheim untergebrachte Flüchtlinge durch Allmendingen zählen als Einwohner von Altheim. (vgl. Öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Bildung einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen [VbVVG] – auf www.altheim-info.de)
- Kosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern im örtlichen Kindergarten St. Michael Altheim, die nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind.
- Umlage von Kosten an die Gemeinde Allmendingen für den Betrieb der Grund- und Gemeinschaftsschule entsprechend der Schülerzahlen aus Altheim (§5.2 VbVVG).

Diese monetären Belastungen werden nur teilweise durch entsprechende Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) kompensiert.

Weiter entstehen für die Gemeinde Altheim Lasten in nicht-monetärer Form:

- Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge durch die Altheimer Bürgerschaft sowie die soziale Integration (z.B. durch Helferkreis für Flüchtlinge, den Sportverein, Kindergarten etc.)
- öffentliche Wahrnehmung der Flüchtlingsunterkunft im Ortskern
- Bearbeitung von Anliegen im Bereich des Zusammenlebens und der Einhaltung der öffentlichen Ordnung im Umfeld und innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften.
- Inanspruchnahme von Kapazitäten, Belegung von Plätzen im örtlichen Kindergarten St. Michael.
- Inanspruchnahme der allgemeinen örtlichen Infrastruktur
- Im Falle eines Verlusts der Unterkunft (z.B. Brand), läge die Unterbringungspflicht der Bewohner (Obdachlosigkeit) bei der Gemeinde Altheim

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklärt die Gemeinde Altheim ihr Einverständnis zur Flüchtlingsunterbringung der Gemeinde Allmendingen im o.g. Objekt. Die Vereinbarung enthält weiter Regelungen zur Abmilderung der o.g. monetären und nicht-monetären Belastungen der Gemeinde Altheim.

Die Vereinbarung (siehe Ratsinformationssystem auf www.altheim-info.de) wird nach Abschluss mit der Gemeinde Allmendingen entsprechend veröffentlicht werden.

Kosten und Finanzierung:

Beratungskosten für Rechtsbeistand. Kosten, die im Rahmend der Flüchtlingsunterbringung für Altheim in Unterkünften der Gemeinde Allmendingen entstehen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat Altheim stimmt einstimmig der vorliegenden Regelungsvereinbarung über die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Altheim zu und ermächtigt BM Schaupp zum Abschluss der Vereinbarung.

TOP 14: Benutzungsordnung Bürgerhaus – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte die Sitzungsvorlage:

Die aktuelle Benutzungsordnung vom Bürgerhaus Altheim ist zum 04.04.2023 in Kraft getreten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll eine Anpassung der Preise regelhaft erfolgen. Deshalb wird eine Neuregelung der Benutzungsordnung mit Entgeltverzeichnis zum 01.01.2026 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuregelung der Benutzungsordnung und des Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus.

TOP 15: Einwohnerfragestunde gem. § 33 Abs. 4 GemO

Innenentwicklung bzgl. Gebäude Birkenstraße 8

S. Traub erkundigte sich zur geplanten Entwicklung hinsichtlich des durch die Gemeinde erworbenen Grundstückes Birkenstraße 8. Bürgermeister Dr. Schaupp führte hierzu aus, dass derzeit nur der Abbruch geplant sei. Die weitergehende Entwicklung bzw. Nutzung der Fläche wird im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10.01.2025 sondiert.

TOP 16: Verschiedenes / Fragen und Anregungen

Bürgermeister Dr. Schaupp terminierte die nächste Gemeinderatssitzung am 03.02.2026.

Dankesworte

Bürgermeister Dr. Schaupp sprach seinen Dank an das Gremium, die Gäste und Zuhörer, dem gesamten Verwaltungsteam und der gesamten Altheimer Bürgerschaft für das Jahr 2025 aus. Er lobte die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie die entwickelten und vorangetriebenen Projekte.

Barrierefreie Bushaltestelle

Gemeinderat Wetzel bat darum, nochmals Kontakt mit den verantwortlichen Busunternehmen aufzunehmen, damit die barrierefrei hergestellte Bushaltestelle auch entsprechend angefahren wird, damit diese barrierefrei durch die Fahrgäste genutzt werden kann.

Dankesworte des Gremiums

Gemeinderat Wetzel sprach im Namen des Gremiums seinen Dank an Bürgermeister Dr. Schaupp, die Verwaltung und alle Beteiligten für das gelungene Jahr 2025 aus. Es wurden neue Projekte entwickelt, laufende Projekte deutlich vorangetrieben und die Gebühren behutsam kalkuliert. Hierzu einen herzlichen Dank an alle Beteiligten und Verantwortlichen.



Öffentliche Bekanntmachungen Altheim

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Altheim

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am **09.12.2025** folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 13.12.2011, geändert am 19.12.2017, 24.10.2019, 09.12.2021, 15.12.2022, 14.11.2023 und 14.12.2024 beschlossen:

§ 15 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
 - (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
 - (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 36 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,38 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluß	3 und 5	3 und 5	7 und 10	7 und 10	30 (Qmax)
	waagrecht	senkrecht	waagrecht	senkrecht	
Nenndurchfluß (Qn)	1,5 und 2,5	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	3,5 und 5(6)	15

Überlastdurchfluss (Q4)	5 m ³ /h	5 m ³ /h	12,5 m ³ /h	12,5 m ³ /h	125 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q3)	4 m ³ /h	4 m ³ /h	10 m ³ /h	10 m ³ /h	100 m ³ /h
€ (netto) / Monat	1,15	1,24	1,43	1,66	24,89
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat	1,2305	1,3268	1,5301	1,7762	26,6323

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,03 €(netto)** bzw. **2,1721 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,03 €(netto)** bzw. **2,1721 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.

§ 53 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 53 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 53 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabebeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt Altheim, den 10.12.2025
gez.

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeinde Altheim Alb-Donau-Kreis

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) der Gemeinde Altheim

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am **09.12.2025** folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 13.12.2011, geändert am 09.12.2021, 15.12.2022, 14.11.2023 und am 10.12.2024 beschlossen:

§ 41 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40 a) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2011 finden entsprechend Anwendung.
- (3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1
 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommenen Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 49 Inkrafttreten

(1) Soweit eine Beitragsschuld nach dem bisherigen Satzungsrecht entstanden ist, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, welche im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt Altheim, den 10.12.2025
gez.

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Termine finden nach vorheriger Vereinbarung bei der Referentin des Bürgermeisters statt.

Bitte melden Sie sich dazu telefonisch unter 07391 7573899 oder per E-Mail an birgit.moll@altheim-info.de

Die Sprechzeiten finden im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt.
Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich.



Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Jahresende möchte ich Ihnen und euch, liebe Altheimerinnen und Altheimer, im Namen des Gemeinderats, der Gemeindemitarbeiter und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim herzlichste Weihnachtsgrüße übermitteln.

Die Zeit „zwischen den Jahren“ lädt uns ein, den hohen Takt des Alltags zu verlangsamen. Wenn wir auf 2025 zurückblicken, sehen wir ein Jahr voller Kontraste. Wir haben viel bewegt und geschafft, doch wir mussten auch spüren, wie nah Freud und Leid beieinanderliegen können. Es war ein Jahr der Emotionen und des Innehaltens.



Trotz aller Geschäftigkeit hat ein Ereignis alles andere in den Schatten gestellt: Ein unfassbares Unglück in unserer Mitte, bei dem ein wenige Wochen altes Kind auf tragische Weise sein Leben verlor, hat uns bis ins Mark erschüttert. Da ich als Bürgermeister selbst vor Ort war, hat mich dieses Ereignis auch ganz persönlich tief getroffen und bewegt. Dieses Schicksal hat weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus für Bestürzung gesorgt und ein großes mediales Echo ausgelöst. In diesen schweren Tagen wurde uns schmerzlich bewusst, wie zerbrechlich das Glück ist. Doch so erdrückend die Situation auch war, so wichtig war die Reaktion in unserer Dorfgemeinschaft: Wir sind zusammengerückt, um Halt zu geben. Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl sind und bleiben bei der Familie.

Der Blick über den Ortsrand hinaus zeigt uns, dass auch die Welt unruhig bleibt. Kriege und Krisen mahnen zur Wachsamkeit, und wirtschaftlich spüren wir, dass der Motor in Deutschland stottert. Die globalen Entwicklungen machen den Bevölkerungsschutz vor Ort immer bedeutender. Wir handeln vorausschauend: Die neue Sirenenanlage am Bürgerhaus steht, und das Gebäude wird für den Krisenfall als Notfalltreffpunkt ausgerüstet. Auch für unsere Feuerwehr ist das Fahrgestell des neuen Mannschaftstransportwagens eingetroffen und kann im nächsten Jahr übergangsweise bis zum feuerwehrtechnischen Ausbau bereits genutzt werden – ein wichtiger Baustein für unsere Sicherheit.

Was Altheim in diesen Zeiten trägt und so lebenswert macht, ist unser außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement. Es ist eine starke Säule unserer Gemeinde. Ob bei den Landfrauen, der SG Altheim oder dem Chor Fortissimo – überall bringen sich Menschen mit Herzblut ein. Auch die Kirchengemeinde, das Seniorenteam und unsere Feuerwehr leisten Unverzichtbares für das menschliche Miteinander. Ganz besonders freue ich mich über die Gründung unseres Bürgervereins „Dorf.Leben.Altheim e.V.“ im Sommer dieses Jahres. Hier wächst zusammen, was zusammengehört: Das engagierte Backhaus-Team und die Aktionsgruppe aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Dass wir dafür kürzlich den Sonderpreis für „vorbildliche kommunale Leistungen“ erhalten haben, ist eine wunderbare Bestätigung und Wertschätzung für unser Engagement in Altheim. Dank all dieser Gruppen und der vielen kleinen Dinge, die oft im Verborgenen geschehen, ist bei uns immer viel los. Für dieses lebendige Miteinander möchte ich mich von ganzem Herzen bei Ihnen und euch allen bedanken.

Auch baulich und infrastrukturell haben wir 2025 unsere Hausaufgaben gemacht. Der Umbau der Bushaltestelle zur Barrierefreiheit ist abgeschlossen, ebenso wie die erste Etappe der Kanalsanierungen und der notwendige Umbau am Abwasser-Pumpwerk – wichtige Maßnahmen für eine starke, zukunftsfähige Infrastruktur in Altheim. Gefreut haben wir uns zudem über die Besuche unseres Landrats, mit dem wir im Mai die neuen Radwege einweihen und im Oktober den Startschuss mit dem Spatenstich zum Breitbandausbau in unserer Raumschaft geben konnten. Im Baugebiet Härteten III sehen wir wöchentlich Fortschritte. Die Erschließung läuft seit Mai auf Hochtouren, und gleich zu Beginn des neuen Jahres startet die Vergabe der Grundstücke über die Landsiedlung Baden-Württemberg. Ein „dickes Brett“ war und ist das Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand. Die Gemengelage nah am Siedlungsrand bleibt herausfordernd, doch es gibt wichtige Fortschritte: Im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet steht die Neuorganisation der Einmündung zur Kreisstraße an. Hierfür konnten wir Fördermittel aus dem Ausgleichstock sichern. Damit ist der Startschuss gefallen und die entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung ab dem nächsten Jahr geschaffen. Wir sind daher zuversichtlich, auch die Bauleitplanung zum eingeschränkten Gewerbegebiet mit Regelung der Grundstücksangelegenheiten im kommenden Jahr endlich zum Abschluss zu bringen.

Für das kommende Jahr haben wir die Weichen klar gestellt. Ein zentraler Baustein für unsere finanzielle Zukunft ist auch der Agri-PV-Park. Wir sind hier auf der Zielgeraden: Alle Planungen sind abgeschlossen, sodass der Satzungsbeschluss Anfang nächsten Jahres erfolgen kann. Durch geschlossene Verträge sichern wir der Gemeinde langfristige Einnahmen und Mitspracherecht. Auch bei der bereits parallel geplanten Süderweiterung nähern wir uns mit großen Schritten dem Abschluss der Bauleitplanung.

Gleichzeitig rückt unser Ortskern in den Fokus. Mit dem Erwerb des sanierungsbedürftigen Gebäudes neben unserer Bücherei haben wir dieses Jahr bereits Handlungsspielraum gewonnen. Ein wirklicher Meilenstein steht uns jedoch 2026 bevor: Wir planen den Kauf des Gemeindehauses St. Michael von der Kirchengemeinde. Dieses Gebäude soll endgültig die Funktion unseres alten, baufälligen Rathauses übernehmen. Es eröffnet uns völlig neue Perspektiven für das gemeindliche Leben und das bürgerschaftliche Engagement. Zusammen mit den Ergebnissen unserer Klausurtagung im Januar werden wir so die Ortskernentwicklung entscheidend voranbringen.

Lassen Sie uns zum Schluss noch offen über die Finanzen sprechen: Die Haushaltsslage der Kommunen bleibt landesweit angespannt. Wir arbeiten seit Anfang des Jahres intensiv an der Haushaltssolidierung und werden diesen Kurs zur Kosteneinsparung konsequent 2026 forsetzen. Doch zur Wahrheit gehört auch, was Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, in diesem Jahr sehr treffend formulierte: „Demokratie ist kein Bestellshop“. Wir müssen uns eingestehen, dass der Staat über Jahre hinweg Versprechen gemacht hat, die mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch erfüllbar sind. Wir stehen vor einem strukturellen Problem, bei dem wir wieder lernen müssen, dass der Staat nicht alles leisten kann. Diese Ehrlichkeit ist unbequem. Doch genau an diesem Punkt macht mir unser Altheim Mut: Denn was im Großen oft fehlt – die Eigenverantwortung und das Füreinander – ist bei uns längst vorbildliche Realität. Wenn ich auf unser gewaltiges ehrenamtliches Engagement blicke, sehe ich: Wir warten nicht nur auf den Staat, wir packen selbst an. Das ist die beste Antwort auf die Krise und macht unsere Gemeinschaft so wertvoll. Ich danke Ihnen ausdrücklich für diesen Beitrag, mit dem Sie das Funktionieren unserer Gemeinde erst ermöglichen.

Für das Jahr 2026 wünsche ich mir, dass wir uns diese Mischung aus Zuversicht, Realismus und Zusammenhalt bewahren. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam annehmen.

Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen und euch in den Festtagen und wünsche Ihnen – auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltungsgemeinschaft – ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Ihr und euer

Andreas Schaupp
Bürgermeister



gez. Stefan Scheible
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

gez. Anne Rahn
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Flurbereinigungsbehörde

Aktuelle Informationen zur Flurbereinigung Ehingen-Frankenhofen

Rückblick Jahr 2024/2025

- Herbst 2024
 - Durchführung der Asphaltarbeiten durch die Firma Heim
 - Fertigung der Schotterbankette entlang der Asphaltwege
- Jahr 2025
 - Vermessung der Wege (gemeinschaftliche Anlagen) im gesamten Flurneuordnungsgebiet
 - Anlage / Pflanzung des Waldtraufs an der Gemarkungsgrenze zu Dächingen (Ausgleich für die vom kombinierten Rad-/Wirtschaftsweg beanspruchten Fläche entlang der B 465)
 - Aufbringen der Deckschicht auf die Schotterwege

Ausblick Jahr 2026/2027

- Jahr 2026
 - Vermessung der sogenannten bedingten Flurstücke. Dazu gehören die Wälder, Hausgrundstücke, Hofstellen im Außenbereich, Obstgärten und Gartengrundstücke
 - Abrechnung und Nachkalkulation der Baumaßnahmen nach Erhalt der Schlussrechnung
- Winter 2026/2027
 - Teilnehmerversammlung als Vorbereitung für die Wunschtermine mit jeder Ordnungsnummer

gez. Stefan Scheible
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

gez. Anne Rahn
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Flurbereinigungsbehörde



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Öffnungszeiten der umliegenden Grüngutsammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngutsammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngutsammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Ehingen-Dächingen, Alte Lehngrube 22	Grüngutsammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngutsammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen-Justingen, Deponie Sandburren	Grüngutsammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitlenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

Sie sind am 24. und 31.12. geschlossen und zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

Entsorgungszentren:

Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Mittwoch, 25.12. (Heiligabend), geschlossen und am Mittwoch, 31.12. (Silvester), nur von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und

Unter Kaltenbuch in Laichingen-Supplingen sind von Montag, 22.12.2025, bis Dienstag, 06.01.2026, geschlossen. Die Deponien Unter Kaltenbuch und Litzholz öffnen am Mittwoch, 07.01.2026, wieder, die Deponie Roter Hau am Donnerstag, 08.01.2026. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist wie oben genannt geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Übersicht für Ihre Servicerubrik:

Entsorgungszentren:

24.12. geschlossen
31.12. 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

24.12. geschlossen
31.12. geschlossen

Deponien:

22.12.2025 - 06.01.2026 geschlossen
ab 07.01.2026 Deponie Unter Kaltenbuch + Deponie Litzholz wieder geöffnet.
ab 08.01.2026 Deponie Roter Hau wieder geöffnet.

Geänderte Abfuhrtage am Jahreswechsel

Durch die Feiertage weichen zum Jahreswechsel viele Termine der Restmüll-, Biomüll- und Gelber Sack-Abholung im Landkreis vom gewohnten Leerungstag ab. Wir bitten darum, sich im Abfallkalender über die anstehenden Leerungstermine zu informieren und die Abfallbehälter und Säcke bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereit zu stellen.

Der gedruckte Abfallkalender 2026 wurde in der ersten Dezemberwoche 2025 verteilt. Der Online-Abfallkalender ist für alle Adressen im Alb-Donau-Kreis abrufbar unter www.aw-adk.de > Abfallkalender (blaue Leiste rechts).



Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen, Telefon 07391 779 2408
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de



Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern.

Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist: **Alice Renz**

Tel.: 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Montag - Freitag



Agentur für Arbeit Ulm

Familienkasse nach Jahreswechsel mit neuen Öffnungszeiten

Zum neuen Jahr ändert die Familienkasse Baden-Württemberg Ost an allen Standorten die Öffnungszeiten. Dazu gehört auch die Ulmer Familienkasse in der Münchner Straße 17.

Öffnungszeiten ab dem 7. Januar 2026:

Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag und Freitag Geschlossen

Alle Dienstleistungen stehen auch online über die eServices auf www.familienkasse.de zur Verfügung, alle Anliegen können rund um die Uhr erledigt werden.

Das Servicecenter der Familienkassen ist unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr erreichbar.

An Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

Kontakt:

Online

Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Telefon

Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse sind täglich von 8 bis 18 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr unter den kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar. Das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer

Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Pressemitteilung

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene

Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer

Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.

Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnachweises kann die Neuausstellung dieser Bescheinigung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern

Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information

Zusätzliche Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



JETZT AUCH DIGITAL!

Ihr Amtsblatt als E-Paper

Ab Januar 2026 können Sie Ihr Mitteilungsblatt der Gemeinden Allmendingen und Altheim auch als E-Paper-Version lesen!

Freuen Sie sich unter anderem auf:

» Vorlesefunktion

Lassen Sie sich Artikel bequem vorlesen – ideal für unterwegs oder nebenbei.

» Bildergalerien

Entdecken Sie zusätzliche Bilder und Videos zu den Beiträgen.

» Suchfunktion

Finden Sie Ihren gewünschten Artikel mit nur einem Klick.

Mehr Infos unter:
nak-epaper.de



Allmendingen

Altheim

Hiermit bestelle ich **das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Allmendingen**
ab _____ (Monat, Jahr)
zum aktuellen Jahres-Bezugspreis von **36,00 €**
inkl. Trägerlohn und MwSt.

ABO VERSCHENKEN ZU WEIHNACHTEN



NAK ■ VERLAG

Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.verlag@n-pg.de

Vorname, Name	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	
Ort, Datum	Unterschrift

Einwilligung

Wir verwenden Ihre uns mitgeteilte Anschrift zur Briefpostwerbung. Dem können Sie jederzeit gegenüber der Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, widersprechen.

Bitte ankreuzen:

Ich möchte künftig über meine mitgeteilte

E-Mail-Adresse und/oder

Telefonnummer

von der Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG über eigene journalistische Medienangebote, weitere Verlagsprodukte und Veranstaltungen informiert werden.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft in Bezug auf die E-Mail- und/oder Telefonwerbung gegenüber Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, insbesondere unter widerruf@swp.de widerrufen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der swp.de/privacy

Datum	Unterschrift
-------	--------------